Mittwoch, 12. Juni 2013
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder
	entschuldigt: Blumenthal, Casutt-Derungs Silvia, Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Meuli, Tscholl
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Guten Morgen. Ich begrüsse Sie alle herzlich zum letzten Sessionstag der Junisession. Ich darf heute ganz besonders unserem Kanzleidirektor Claudio Riesen zu seinem 60. Geburtstag gratulieren. Alles Gute und herzliche Gratulation. *Applaus.* Herr Kanzleidirektor im Namen des Bündner Parlamentes gratuliere ich Ihnen. Wir danken Ihnen für Ihren Einsatz, für Ihre Arbeit für das Parlament, für die Regierung, für das Bündner Volk und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.
Wir fahren heute fort und zwar laut der Traktandenliste mit der Fragestunde. Die Fragestunde hat das Parlament in der letzten Diskussion neu organisiert. Das heisst, die Fragen wurden am Montagmorgen verteilt. Sie haben diese Fragen erhalten und somit starten wir direkt mit der Antwort der Regierung. Sie haben als Fragesteller die Möglichkeit für eine kurze Rückfrage. Die erste Frage wurde gestellt von Grossrat Deplazes betreffend Grossraubtiere. Dazu erteile ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Fragestunde

Deplazes betreffend Grossraubtiere

Frage

Das Thema Grossraubtiere beschäftigt immer mehr Menschen in immer mehr Regionen unseres Kantons. Einmal ist es der Bär, ein anderes Mal der Wolf, welcher bei Gemeinden, Tierhaltern und Bewohner für Ärger und viele Fragen sorgt. Gestern in Untervaz, heute im Puschlav, morgen in Disentis.
Obwohl der Kanton Graubünden seit Jahren von Wolf und Bär regelmässig aufgesucht wird, hat der Kanton bis jetzt noch kein Konzept für den Umgang mit Grossraubtieren erstellt.
Es wäre nun endlich die Zeit gekommen, um ein Konzept, welches für den ganzen Kanton Geltung hätte, mit Antworten auf die Fragen wie Abfallmanagement, Kommunikation, Herdenschutz, Prävention, Akzeptanz, Information, Koordination usw. für den Umgang mit Grossraubtieren regelt.
In der Bevölkerung herrscht in Bezug auf Grossraubtiere eine Stimmung zwischen Faszination und Ablehnung.
Der Kanton St. Gallen, welcher nur am Rand und nur vom Wolf betroffen ist, hat im April dieses Jahres ein Wolf-Konzept vorgestellt und eingeführt.
Grossraubtiere wandern in einem Tag sehr weite Strecken. Massnahmen nur in einzelnen Gemeinden nützen nichts. Ganze Täler, besser noch ganze Regionen müssen Massnahmen ergreifen und gleichzeitig informiert und sensibilisiert werden.
Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept Grossraubtiere erstellen?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine einzige Koordinationsstelle im Kanton alle Anfragen, Probleme und Ängste mit den Grossraubtieren entgegennehmen und den entsprechenden Stellen beim Kanton und Gemeinden und weiteren zuständigen Stellen weiter leiten sollte?
3. Beim Kanton existiert eine ARBEITSGRUPPE GROSSRAUBTIERE GRAUBÜNDEN. Was hat diese Gruppe bis heute zu diesem Thema beigetragen und was sind deren Feststellungen und Folgerungen?

Regierungsrat Cavigelli: Auf die erste Frage, ob die Regierung bereit sei, ein Konzept Grossraubtiere zu erstellen, antworten wir wie folgt. Die Grossraubtiere Bär, Wolf, Luchs sind gemäss Berner Konvention und gemäss eidgenössischer Jagdgesetzgebung geschützt. Federführend ist somit der Bund. Und der Bund hat sogar auch Vollzugshilfen erstellt. Die so genannten Konzepte Bär Schweiz, Wolf Schweiz, Luchs Schweiz, Themen, die in diesem Rat schon mehrfach besprochen worden sind. Der Handlungsspielraum der Kantone ist somit in diesem Rahmen ziemlich begrenzt und es besteht weder Bedarf noch gross Möglichkeit, kantonale eigenständige Konzepte zu erarbeiten. Was hingegen entscheidend und wichtig ist, ist dass der Kanton und mit dem Kanton die Gemeinden und übrige Beteiligte für

den Vollzug der Bundesgesetzgebung gerüstet sind und alles unternehmen, um sicherzustellen, dass der Vollzug eben auch funktioniert. Im Vordergrund stehen Präventionsmassnahmen. Sie sind von zentraler Bedeutung. Zum einen im Zusammenhang mit dem Herdenschutz, also dem Schutz von Nutztieren, und zum andern im Vordergrund stehen der Ausbau einer bärensicheren Abfallentsorgung im Siedlungsbereich und an den Kantonsstrassen. Auf Kantonsebene gibt es ein Konzept Herdenschutz. Dieses Konzept ist ein Präventionskonzept ganz im Sinne der Vollzugsgesetzgebung und es gibt einen Bericht Bär Graubünden, wo wir aktuell auch die Erkenntnisse aus dem Auftreten des Bären M13 aufgearbeitet haben. Auch dies aus Vollzugsoptik.
Die zweite Frage: Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine einzige Koordinationsstelle im Kanton alle Fragen, alle Probleme und Ängste mit den Grossraubtieren entgegen nehmen solle und weitere Annexfragen. Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Management von Grossraubtieren, also allen, Bär, Wolf, Luchs ist nicht ganz so einfach. Für das Monitoring ist das Amt für Jagd und Fischerei zuständig. Das bedeutet Überwachung der Grossraubtiere, Durchführung von Vergrämungen, Untersuchung von Rissen an Nutztieren, Schadenprotokolle erstellen, Orientierungsveranstaltungen durchführen und Weiteres. Zudem ist das Amt für Jagd und Fischerei auch die erste Anlaufstelle beim Auftreten von Grossraubtieren. Die wichtige Präventionsarbeit im Bereich Landwirtschaft wird demgegenüber durch das LBBZ Plantahof geleistet. Das ist ja dann auch noch speziell Thema im Zusammenhang mit einem Vorstoss in diesem Rat gleich anschliessend an die Fragestunde. Dieses Kompetenzzentrum LBBZ Plantahof und eine Beratungsstelle für den Herdenschutz im Kanton Graubünden sind wie gesagt seit 2003 installiert. Weitere Managementaufgaben werden teilweise ergänzend vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation wahrgenommen. Dies betrifft vor allem dann die räumlichen Bereiche Nutzung der Alpen, die Herdenzusammenschlüsse, die Betreuung der Nutztiere auf den Frühjahrsweiden. Und diese Aufgaben werden gemeinschaftlich erfüllt mit den Gemeinden und den Nutztierhaltern, konkret den Landwirten. Dieses Bündner Modell hat sich nach unserer Auffassung, also die Zweiteilung zwischen Amt für Jagd und Fischerei und auf der anderen Seite im Wesentlichen das Kompetenzzentrum LBBZ Plantahof bewährt. Eine Koordinationsstelle wird aus unserer Sicht als nicht erforderlich betrachtet.
Die dritte Frage: Beim Kanton existiere eine Arbeitsgruppe Grossraubtiere Graubünden. Was hat diese Gruppe bis heute zu diesem Thema beigetragen und was sind deren Feststellungen und Forderungen? Diesen so genannten Runden Tisch hat das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement bereits 1999 ins Leben gerufen und zwar in erster Linie als Diskussionsplattform zum Thema Grossraubtiere. Das Ziel besteht im Wesentlichen darin, dass man die verschiedenen Interessengruppen an einen Tisch bringt und einen Meinungsaustausch führt. Somit sind dort die Landwirtschaft vertreten, Kleinviehhalter, Umweltschutzorganisationen und weitere Gruppierungen nebst den massgebenden Dienststellen, insbesondere Amt für Jagd und Fischerei, Plantahof, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Und diese Arbeitsgruppe Grossraubtiere Graubünden tagt periodisch. Wesentlich natürlich auch gelenkt durch Ereignisse, die tagesaktuell oder mindestens grundsätzlich aktuell sind, im Durchschnitt ein- bis zweimal pro Jahr.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Deplazes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Deplazes: Ich bin mit der Antwort nicht ganz zufrieden, aber ich habe keine weiteren Fragen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die zweite Frage stellt Grossrat Fasani. Concernente il concetto Grigione sulle lingue straniere. Diese Anfrage wird beantwortet von Regierungsrat Jäger.

Fasani concernente il concetto Grigione sulle lingue straniere

Domanda

Il 22 aprile 2008 il Gran Consiglio Grigione ha adottato la revisione parziale della legge scolastica cantonale. Con questo è stato definito in modo chiaro che nelle scuole elementari dei Grigioni a partire dalla terza classe si apprende una seconda lingua cantonale e a partire dalla quinta classe si insegna l'inglese. Nell'agosto 2012 tutte le quinte classi del Cantone hanno perciò iniziato con l'apprendimento dell'inglese. Nel contesto del dibattito della revisione totale della legge scolastica cantonale, la decisione del 2008 è stata confermata con un'impressionante maggioranza. Fin qui il chiaro parere del nostro Gran Consiglio.
Il 10 maggio ultimo scorso è stata annunciata nel foglio ufficiale cantonale un iniziativa popolare "Solo una lingua straniera nelle scuole elementari". L'iniziativa chiede: "Nelle scuole elementari è obbligatorio l'apprendimento di una sola lingua straniera, a dipendenza delle regioni linguistiche il tedesco o l'inglese". La realizzazione di questa iniziativa sta realmente a significare che un allievo grigionese inizierebbe l'inglese a partire dalla terza classe e il suo compagno delle valli solo quattro anni più tardi. Quindi la preannunciata iniziativa non solo causerebbe problemi di coordinazione interni, ma metterebbe in pericolo tutto il concetto di reciproca comprensione. Con questa iniziativa anche la realizzazione e la messa in atto del piano d'insegnamento 21 nei Grigioni sarebbe compromessa e legata a grandi difficoltà.
In questo contesto presento al Governo le seguenti domande:

1. Quali Cantoni in Svizzera hanno fino ad oggi preso la decisione di iniziare dalla terza classe con la prima lingua straniera e dalla quinta elementare con la seconda ?
2. Sarebbe con l'accettazione della menzionata iniziativa il piano d'insegnamento 21 ancora realizzabile ?
3. Come si possono collocare nell'ottica del Governo i problemi di coordinazione interna, di nuovo suscitati dall'iniziativa ?

Regierungsrat Jäger: Die erste Frage von Grossrat Fasani lautet: Welche Kantone haben bis heute den Beschluss gefasst, in der dritten Primarklasse mit der ersten sowie in der fünften Primarklasse mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen? Unsere Antwort: Lediglich die Kantone Uri und Appenzell Innerrhoden halten bis heute an einer Regelung mit nur einer Fremdsprache auf der Primarstufe fest. Alle anderen Kantone tragen im Grundsatz den Fremdsprachenkompromiss, der 2004 von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz ausgehandelt wurde mit, respektive sind an dessen Umsetzung. Kantonale Volksinitiativen für lediglich eine Fremdsprache auf der Primarstufe wurden in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Zürich zum Teil deutlich abgelehnt. In einem weiteren Kanton wurde danach eine eingereichte Initiative zurückgezogen. Auf der Zeitachse zur nationalen Fremdsprachenstrategie, die mit den neuen Bildungsartikeln der Bundesverfassung in Einklang steht, ist gegenwärtig in etwa die Halbzeit erreicht. Da die Einführung von zwei Fremdsprachen auf Primarstufe Neuland bedeutet und für die einzelnen Schulen eine grosse Herausforderung darstellt, sind nun effektive Erfahrungen zu sammeln, um anschliessend allfällige Optimierungen vornehmen zu können.
Zur Frage zwei, die lautet: Wäre bei Annahme der genannten Fremdspracheninitiative der Lehrplan 21 in Graubünden umsetzbar? Unsere Antwort: Graubünden hat bezüglich Lehrplan 21 den Anspruch, die gleichen Zielsetzungen wie die übrigen an diesem wohl historischen Koordinationsprojekt beteiligten Kantone zu erfüllen. Aus diesem Grunde haben wir innerhalb des Gesamtprojektes ein spezielles Teilprojekt Graubünden initiiert, das der besonderen sprachlichen Situation des Kantons Rechnung trägt und mit den ausformulierten interkantonalen Standards der Fremdsprachen gleichwertig ist. Gleich wie in zehn weiteren Kantonen beginnt man auch in Graubünden mit einer Landessprache als erster Fremdsprache in der dritten Primarklasse und seit August 2012 nun mit Englisch als zweiter Fremdsprache in der fünften Klasse. Der Lehrplan 21 in der bereits entwickelten Form wäre bei Annahme der genannten Initiative in Graubünden kaum umsetzbar. Er müsste im Sprachenbereich einzig für unseren Kanton total neu aufgebaut werden. Zudem wäre es sehr fraglich, ob die Bündner Schülerinnen und Schüler, wenn sie weniger lange Fremdsprachenunterricht als in den anderen Kantonen erhielten, in Zukunft am Ende der obligatorischen Schulzeit den einheitlichen Vorgaben der schweizerischen Bildungsverordnungen genügen können.
Frage drei: Wie stellen sich aus Sicht der Regierung die innerkantonalen Koordinationsprobleme, welche durch diese Initiative neu ausgelöst würden? Antwort. Eine innerkantonale Harmonisierung der Fremdsprachenkenntnisse am Ende der Primarstufe wäre nicht mehr gewährleistet, wenn in Deutschbünden mit Englisch ab der dritten Klasse begonnen würde, in Romanischbünden und Grigione italiano aber erst vier Jahre später. Die Ausgestaltung der Sekundarstufe I mit Zusammenzügen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Regionen wäre kaum mehr möglich. Ein Wechsel von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II nach der zweiten Klasse hätte kantonsweit Inkompatibilitäten im Fremdsprachenunterricht zur Folge. Auch ein Wechsel in die Sekundarstufe II nach der dritten Klasse der Real- beziehungsweise Sekundarschule wäre je nach angestrebtem Schultyp zusätzlich erschwert. Die aufgrund der kantonalen sprachlichen Gegebenheit ohnehin schon strapazierte Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen würde bei einem Kantonswechsel noch schwieriger.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Fasani, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Fasani: Ringrazio il Consigliere di Stato Martin Jäger per le risposte esaustive e puntuali che ancora una volta mi confermano che le mie preoccupazioni sono più che giustificate e questo tema non va sottovalutato. L'iniziativa è irresponsabile e compromette la tanto declamata pace linguistica del Cantone. È ancora una volta discriminatoria per il Grigioni italiano e mi chiedo cosa succederebbe se, in seguito all'iniziativa, le regioni italofone imparassero solo l'inglese e lasciassero da parte il tedesco. Ai promotori dell'iniziativa l'ardua risposta. L'invito è rivolto al Dipartimento, al Governo e a tutti voi del Gran Consiglio, e qui chiediamo a gran voce la solidarietà romancia, di aiutarci e di sostenerci in questo confronto che suscita tutta la nostra incomprensione. Da parte nostra, dell'italianità, faremo tutto il possibile con i mezzi legali a disposizione, per vincere questo dibattito che ancora una volta rappresenta, dopo quello condotto alcuni anni fa sulla legge delle lingue, una vera possibilità di prendere coscienza dei vantaggi competitivi del plurilinguismo elvetico. Ancora una volta grazie onorevole Martin Jäger per le esaustive risposte.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrätin Märchy betreffend Wochenbettbetreuung im Kanton Graubünden. Die Antwort erteilt Regierungsrat Rathgeb.

Märchy-Caduff betreffend Wochenbettbetreuung im Kanton Graubünden

Frage

In den Neunzigerjahren lagen Mütter nach der Geburt ihres Kindes eine volle Woche im Spital. Noch 2010 durften sie rund fünf Tage in der Klinik bleiben. Seit Einführung der Fallkostenpauschalen 2012 werden Mütter mit ihren Babys am zweiten oder dritten Tag nach der Geburt entlassen. Konnten Kliniken früher Aufenthaltstage verrechnen, werden Geburten mit dem neuen Abrechnungssystem Swiss DRG pauschal vergütet.
Viele Wöchnerinnen nutzen nach der Klinikentlassung die fachkompetente Hilfe durch die Hebamme oder verbringen das ganze Wochenbett nach ambulanter Geburt zu Hause.
Studien zeigen, dass mehrmalige Hausbesuche durch qualifizierte Hebammen positive Auswirkungen auf die Gesundheit von Mutter und Kind haben. Dies beschert frei praktizierenden Hebammen mehr Arbeit. Die Grundversicherung vergütet Hebammenbesuche bis zehn Tage nach der Geburt.

Erhebungen des Schweizerischen Hebammenverbandes zeigen, dass die Nachfrage nach Hebammen für die nachgeburtliche Betreuung schon vor dem Jahr 2012 stark gestiegen ist. Der Bedarf an ambulanter Hebammenbetreuung wird voraussichtlich wegen der neuen Spitalfinanzierung zusätzlich steigen, die Zahlen fürs Jahr 2012 sind noch nicht verfügbar.
Meine Fragen dazu:
1. Wie lang ist der durchschnittliche Aufenthalt einer Wöchnerin in den Bündner Spitälern?
2. Vor Einführung der Fallpauschalen warnte der Hebammenverband vor einem Hebammenmangel. Gibt es im Kanton Graubünden in allen Regionen genügend qualifizierte Hebammen?
3. Sind durch die verkürzten Spitalaufenthalte der Wöchnerinnen neue Versorgungsmodelle in der Betreuung im häuslichen Bereich nötig?

Regierungsrat Rathgeb: Ich kann die Fragen von Grossrätin Märchy betreffend Wochenbettbetreuung in unserem Kanton wie folgt beantworten. Zur ersten Frage: Hier erkundigt sich Frau Märchy, wie lange der durchschnittliche Aufenthalt einer Wöchnerin in den Bündner Spitälern sei. Im Jahr 2012 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Wöchnerinnen im Kanton bei 5,25 Tagen. Am kürzesten, nämlich 4,04 Tage, lag sie im Krankenhaus Thusis, am längsten im Spital Samedan mit 5,86 Tagen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Wöchnerinnen in der Schweiz betrug im Jahre 2011 5,5 Tage. Sie war damit praktisch identisch mit dem entsprechenden Wert im Kanton Graubünden.
Zur Frage zwei: Vor Einführung der Fallpauschalen warnte der Hebammenverband vor einem Hebammenmangel. Gibt es nun im Kanton Graubünden in allen Regionen genügend qualifizierte Hebammen? Dem Gesundheitsamt ist nichts bekannt von einem Mangel an qualifizierten, frei praktizierenden Hebammen. Die Regionalspitäler in Graubünden bekunden aber zunehmend Mühe, freie Hebammenstellen zu besetzen. Dies sicher auch als Folge der Konzentration der Hebammenausbildung auf noch wenige Standorte in der Schweiz. Frage drei: Sind durch die verkürzten Spitalaufenthalte der Wöchnerinnen neue Versorgungsmodelle in der Betreuung im häuslichen Bereich nötig? Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. b der Verordnung zum Krankenpflegegesetz haben Frauen vor und/oder nach der Geburt Anspruch auf Spitexleistungen im Rahmen der Bedarfsabklärungen. Die Beratung bei der Pflege und Betreuung der Säuglinge wird durch die Väter- und Mütterberatung sichergesellt. Die Regierung ist entsprechend der Meinung, dass die bestehenden Angebote genügen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Märchy, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und ich denke, dass man die Situation immer wieder einmal anschauen muss. In Domat/Ems haben wir festgestellt, dass die Anzahl Geburten gleich geblieben ist aber die Beratungen der Mütter- und Väterberatung markant zurückgegangen sind. Da gibt es vielleicht mit der Zeit einen Zusammenhang. Aber ich bin zufrieden mit der Antwort.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Michael (Castasegna) concernente l'applicazione della legge sulle lingue in casi di non rispetto delle disposizioni previste dalla legge e dall'ordinanza. Die Antwort erteilt Regierungsrat Jäger.

Michael (Castasegna) concernente l'applicazione della legge sulle lingue in casi di non rispetto delle disposizioni previste dalla legge e dall'ordinanza

Domanda

L'Ufficio fallimenti del Distretto Maloja comunica solo in lingua tedesca!
Mi riferisco a un fatto concreto avvenuto recentemente in occasione di una procedura di fallimento riguardante una ditta della Val Bregaglia durante la quale, sia la corrispondenza che i moduli da compilare sono stati forniti solo in lingua tedesca.
Gli interventi effettuati presso lo stesso ufficio, ma anche nei confronti delle varie autorità locali coinvolte non hanno raggiunto alcun esito (L'Ufficio fallimenti del Distretto Maloja continua a comunicare solo in tedesco con tutte le parti coinvolte!).
Trattandosi, nel caso specifico, di una procedura delicata, con conseguenze che possono rivelarsi tutt'altro che indifferenti per le varie parti coinvolte, ritengo che questo genere di documentazione debba assolutamente essere fornita nella lingua cantonale del ricevente.
Mi permetto perciò di porre le seguenti domande:
1. Il Governo condivide che la corrispondenza e la relativa modulistica tra gli uffici pubblici (cantonali, distrettuali, regionali, comunali) e i cittadini, risp. le aziende che risiedono nei Grigioni, debba avvenire nella lingua cantonale del ricevente, in particolare laddove vengono attuate delle procedure che toccano in modo importante i diritti delle persone coinvolte?
2. A chi si può rivolgere un cittadino, qualora un ufficio competente non intenda o non sia in grado di comunicare nella lingua cantonale del ricevente e qualora una sua richiesta si scontri con l'indifferenza delle autorità competenti?
3. Sono previste delle sanzioni nei confronti degli uffici e delle autorità che non rispettano le disposizioni previste dalla legge sulle lingue?

Regierungsrat Jäger: Conformemente all'ordinanza cantonale d'esecuzione della legge federale sull'esecuzione e sul fallimento (CSC 220.100), la gestione e l'amministrazione degli uffici esecuzioni e fallimenti competono ai circoli, rispettivamente ai distretti. A livello cantonale, il Tribunale cantonale funge da autorità di vigilanza. Sulla base di queste considerazioni, il Governo prende posizione come segue in merito alle domande poste. Prima domanda: non è compito del Governo stabilire se in un singolo caso concreto siano state rispettate le direttive generali della legge. Il quadro è definito dalla

legge e dall'ordinanza sulle lingue. Il legislatore e quindi anche il Governo mirano a una considerazione delle tre lingue ufficiali cantonali conforme a queste disposizioni.
Seconda domanda: la competenza per l'attuazione della legge sulle lingue nei singoli settori dell'Amministrazione compete alla rispettiva autorità, la sua organizzazione è dunque decentralizzata. Un'eventuale contestazione va quindi presentata direttamente al servizio competente. Nell'ordinanza sulle lingue (art. 4) sono stati definiti appositi servizi cantonali per questioni generali in relazione alle lingue cantonali e ufficiali, nonché per questioni relative alle lingue ufficiali e scolastiche comunali, non però per altri settori.
Terza domanda: qualora la procedura illustrata al punto 2 non conduca a risultati, vale a dire se rimangono divergenze rispetto a quanto prescritto dalla legge sulle lingue, si possono adire le vie legali.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Michael, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Michael (Castasegna): Intanto ringrazio per la risposta, che come mi era già stato preannunciato probabilmente non poteva essere molto soddisfacente. Mi sembra che sono state definite delle regole ma non ci sono delle reali regole che poi permettano realmente anche di applicare una legge come la legge sulle lingue. Non voglio però commentare oltre questo punto. Credo che ci siano comunque dei passi che si possano intraprendere in base alla risposta. Voglio però dire alcune parole in tedesco perché mi sembra importante.
Es ist für mich ein Anliegen, zu diesem Thema auch noch einige Worte auf Deutsch zu verwenden, bevor sich der Lärmpegel im Hintergrund erhöht. Ich bin mir bewusst, dass aus den Bänken der Vertreter des italienischen Teils unseres Kantons das Thema der Sprache immer wieder aufgegriffen wird. Und dass eine konkrete Gefahr besteht, langweilig zu werden. Da ich nicht vorhabe, hier als Nervensäge wahrgenommen zu werden, halte ich mich kurz. Es ist in unseren Regionen, gerade auch in der neuen Region Maloja, über die Gebietsreform…

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Michael, darf ich Sie kurz unterbrechen. Bei einer Frage haben Sie die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen und nicht die Antwort zu kommentieren oder eine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte Sie, eine kurze Nachfrage zu stellen.

Michael (Castasegna): Ich habe keine kurze Nachfrage.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich danke Ihnen, Grossrat Michael. Wir haben diese Fragestunde neu organisiert und ich bitte die Grossrätinnen und Grossräte, sich an das Vorgehen zu halten, damit wir eine kurze Nachfrage stellen können und dann weiter beraten. Es ist keine Beratung. Für eine Beratung brauchen wir eine Anfrage. Wir fahren fort und kommen zur nächsten Frage. Und die nächste Frage wird gestellt von Grossrätin Niederberger-Schwitter betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Antwort erteilt Regierungsrat Rathgeb.

Niederberger-Schwitter betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden

Frage

Am 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Es hat das bisherige Vormundschaftsrecht ersetzt. Fünf kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ersetzen die bisher 17 Vormundschaftsbehörden. Die bisherigen Amtsvormundschaften wurden durch Berufsbeistandschaften abgelöst. Das neue Recht hat insbesondere bei den Erwachsenenschutzmassnahmen grosse Neuerungen und Veränderungen gebracht:
Neue Institute sind der Vorsorgeauftrag, die Patientenverfügung, gewisse gesetzliche Vertretungsrechte und Regelungen über freiheitseinschränkende Massnahmen beim Aufenthalt in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen. Neu ist aber auch die Abschaffung der Beiratschaft und Vormundschaft über erwachsene Personen durch die Beistandsschaft.
Für die Überführung der bestehenden Massnahmen ins neue Recht bleibt den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB bis 2015 Zeit.
Nachdem nun bereits das erste halbe Jahr knapp verstrichen ist, möchte ich folgende Fragen an die Regierung richten:
- Wie beurteilt die Regierung den Stand der Einarbeitung der fünf KESB?
- Wie wird eine einheitliche Praxisentwicklung oder die Harmonisierung der Rechtsverfahren sicher gestellt?
- Wie erfolgt die Zusammenarbeit der KESB mit den Berufsbeistandschaften?

Regierungsrat Rathgeb: Das neue Recht hat erhebliche Änderungen sowohl in materieller Hinsicht wie auch im Verfahrensrecht gebracht. Ein zentrales Anliegen war, dass das neue Recht durch professionalisierte Fachbehörden, die interdisziplinär zusammengesetzt sind, angewendet wird. Nun zur ersten Frage, wie die Regierung den Stand der Einarbeitung der fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden beurteile. Das neue Bundesrecht zog ein grosses Umsetzungsprojekt in den Kantonen nach sich. In Graubünden setzte die Regierung ein Projektteam unter der Leitung des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit mit Vertretern des Personalamts, der Finanzverwaltung, der Finanzkontrolle, des Amtes für Informatik, des Hochbauamtes und der Kreise ein, das in äusserst knapper Zeit eine fachlich ausgewiesene Behördenstruktur und eine effiziente Behördenorganisation aufstellte. Die Rechtssetzungsarbeiten wurden ebenfalls rechtzeitig abgeschlossen. Die fünf Kindes– und Erwachsenenschutzbehörden, welche die bisherigen 17 Vormundschaftsbehörden ablösten, nahmen ihre Arbeit plangemäss am 1. Januar 2013 auf. Bei den rund 50 KESB-Mitgliedern und Mitarbeitenden

handelt es sich bei rund der Hälfte um Personen aus den bisherigen Vormundschaftsbehörden. Bei der anderen Hälfte um Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, welche sich noch intensiv in den neuen und sich stark entwickelnden Bereich des Kindes– und Erwachsenenschutzrechtes einarbeiten müssen. Erste Schulungen aller KESB-Mitglieder und Mitarbeitenden im neuen Recht erfolgten bereits im Herbst 2012. Die KESB sind derzeit sehr stark gefordert und die Arbeitslast ist sehr hoch, das ist in allen Kantonen so. Bei der Bearbeitung des Tagesgeschäftes, in Anführungs- und Schlusszeichen, geht es insbesondere um die Umsetzung des neuen Rechts mit grösstenteils neuen Mitarbeitern, das Einspielen der neuen Strukturen und Organisationen, die Klärung von Schnittstellen und Rollen von Zusammenarbeitspartnern, z.B. mit der PDGR, Sozialbehörden, Schulen usw. Weiter müssen die altrechtlichen Massnahmen aufgearbeitet und nach dem neuen Recht bis spätestens Ende 2015 in neue Massnahmen überführt werden. Es war zu erwarten und hat sich auch bestätigt, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis sich die diversen noch sehr neuen Themenkreise eingespielt haben. Mit einem courant normal ist voraussichtlich erst ab 2015 zu rechnen. Das DJSG als administrative Aufsichtsbehörde beurteilt den derzeitigen Stand trotz aller Probleme und Schwierigkeiten als gut, was auf den überaus grossen Einsatz aller KESB-Mitarbeitenden zurückgeführt werden kann.

Nun zur Frage zwei: Wie wird eine einheitliche Praxisentwicklung oder die Harmonisierung der Rechtsverfahren sichergestellt? Die Leitenden der fünf KESB bilden zusammen eine Geschäftsleitung, so hat es der Gesetzgeber geregelt. Ihr obliegt insbesondere die Koordination und Zusammenarbeit, die Entwicklung einer einheitlichen Praxis, sowie der Informations– und Erfahrungsaustausch. Die KESB-Geschäftsleitung tagt seit Herbst 2012 in monatlichen Abständen. Zur Rechtsvereinheitlichung hat sie bisher zahlreiche Brief– und Entscheidvorlagen sowie drei Richtlinien ausgearbeitet, zur Kostenerhebung, zu Unterhalts– und Besuchsrechtsverträgen, gegebenenfalls mit Erteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge, sowie zur unentgeltlichen Rechtspflege und Rechtsverbeiständung. Da die korrekte Verfahrensführung für den Erfolg der anzuordnenden Massnahmen massgebend ist, ist es zudem ein zentrales Anliegen, dass die Verfahrensleitung oder zumindest die Verfahrensbegleitung durch Juristen erfolgt.

Der ebenfalls regelmässig stattfindende Austausch zwischen der KESB-Geschäftsleitung und dem DJSG, rund alle sechs bis acht Wochen, soll ebenfalls dazu beitragen, eine einheitliche Praxisentwicklung und die Zusammenarbeit mit Zusammenarbeitspartnern zu fördern. Ein weiteres Harmonisierungsinstrument ist der regelmässige Fachaustausch zwischen der gerichtlichen Aufsicht, nämlich dem Kantonsgericht, und der administrativen Aufsicht bei uns im Departement, welche aufgenommen wurde und rund alle sechs Monate intensiv stattfindet. Eine umfassende Harmonisierung der Rechtsverfahren wird wohl erst auf der Basis einer gesicherten Gerichtspraxis möglich sein. Dies dürfte aber noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Zur letzten Frage: Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Berufsbeistandschaften? Die neu als Berufsbeistände bezeichneten amtlichen Mandatsträger, die bisherigen Amtsvormunde, sind nach wie vor den Kreisen beziehungsweise neu den Regionen unterstellt und sind nicht Teil der kantonalen Verwaltung. Die Zusammenarbeit zwischen den KESB und den Berufsbeistandschaften als wichtigste Zusammenarbeitspartner ist eng, denn die Berufsbeistandschaften führen ihre Mandate im Auftrag der KESB und unterstehen deren Aufsicht und Weisungen, insbesondere betreffend etwa Inventar, Rechnungsführung und Rechenschaftsablage. Die KESB Surselva und die KESB Prättigau/Davos arbeiten mit einer, die übrigen KESB mit zwei (KESB Engadin/Südtäler) und mit drei Berufsbeistandschaften (KESB Nordbünden und Mittelbünden/Moesa) zusammen. Die KESB haben die Pflicht, die Berufsbeistände und privaten Beistände aus- und weiterzubilden, sowie die privaten Mandatsträger zu beraten und zu unterstützen. Nach bisherigen Rückmeldungen funktioniert die mandatsbezogene Zusammenarbeit zwischen den KESB und den Berufsbeistandschaften gut. Schwieriger gestaltet sich in Einzelfällen die Zusammenarbeit zwischen den KESB und den Berufsbeistandschaftszweckverbänden. Letztere sind beispielsweise für die Bestimmung der fachlichen Leitung der Berufsbeistandschaften, sowie für die Einhaltung von Auflagen zuständig, welche die KESB an die Berufsbeistandschaften machten und diese Prozesse verlaufen teilweise wie gesagt zu schleppend. Gegenwärtig steht die Instruktion der Berufsbeistandschaften durch die KESB über die neuen Verfahrensabläufe und über die Implikationen des neuen Rechts, Wahrung und Förderung der Selbstbestimmung, massgeschneiderte Massnahmen, Vermögensverwaltung, sowie die Anpassung der bestehenden altrechtlichen Massnahmen, im Vordergrund.

Wir wissen, das vielleicht zum Schluss auf diese Frage, dass noch einige auch wichtige Fragen offen sind, so die bereits auch in dieser Session angesprochene Frage der Hinterlegung der Vermögensaufträge. Hier arbeiten wir auf Hochtouren an Lösungen, es gibt hier zwei, entweder die KESB oder die Einwohnerkontrollen, für uns steht die Erstgenannte im Vordergrund. Diese bedarf allerdings auch einer Änderung rechtlicher Grundlagen, nämlich der Verordnung. Die andere, nämlich bei der Einwohnerkontrolle, wäre es eine Änderung des Gesetzes, des EG zum ZGB. Wir werden in absehbarer Zeit, sobald wir soweit sind, der Regierung entsprechend Antrag auf diese noch offene Frage stellen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Niederberger wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Niederberger-Schwitter: Vielen Dank ich halte mich kurz und bedanke mich für die kompetente Beantwortung der Fragen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur nächsten Frage, das ist nochmals eine Frage von Grossrätin Niederberger-Schwitter betreffend Staphylokokkus aureus, ein zunehmendes Problem in den Milchviehherden. Die Antwort erteilt Regierungspräsident Trachsel.

Niederberger-Schwitter betreffend Staphylokokkus aureus - ein zunehmendes Problem in den Milchviehherden

Frage

Was ist Staphylokokkus aureus?

- Kuhassoziierter Eutererreger; als Eitererreger "überall" vorhanden Übertragung vorwiegend während des Melkens
- Staphylokokkus aureus kann Abwehrleistungen der Milchdrüse raffiniert umgehen
- Auch Kühe mit normalem Milchzellgehalt können Staph. aureus ausscheiden
- Bereits Erstlaktierende sind zu hohem Prozentsatz mit Staph. aureus infiziert

Die Behandlungserfolge: Bezüglich einer bakteriologischen Ausheilung bei chronischen Staphylokokkus aureus Euterentzündungen sind ernüchternd. In 58.6% der subklinischen Fälle konnten bereits 1996 in der Schweiz Staphylokokken nachgewiesen werden, davon sind ca. 40% Staph. aureus. Wirkung von Dauereinsatz von Antibiotika? Problematik: In der Schweiz erkrankt jede 5. Kuh während der Laktation an einer akuten Mastitis, jede 4. Kuh an mindestens einem Viertel an einer chronisch subklinischen Mastitis, jede 7. Kuh wird wegen ungenügender Eutergesundheit ausgemerzt und in jeder 4. Ablieferungsmilch werden Staphylokokken nachgewiesen.

- Milchqualitäts - und Milchleistungseinbussen
- Imageverlust der Landwirte
- Imageverlust des Alpkäses
- Je nach Staph. aureus-Typ kann der Alpkäse sogar verdorben werden
- Gefahr von zu wenig Alpkühen für Bestossung der Bündner Milchkuhalpen
- Jährliche Kostenfolge für die Schweiz: insgesamt Fr. 260 Millionen, Fr. 350.- pro Kuh.

Gefahr für den Mensch: Viele Menschen dienen ihm als „Wirt“, meist aber ohne Folgen: Das Bakterium Staphylokokkus aureus, kurz Staph. aureus, ist einer der am stärksten verbreiteten Krankheitserreger. Bis zu 70 Prozent aller Menschen tragen den Keim auf ihrer Haut, erkranken aber normalerweise nicht. In Krankenhäusern jedoch ist das Bakterium gefürchtet, weil es zum Beispiel bei Patienten mit einer offenen Wunde und geschwächtem Immunsystem schwere Infektionen hervorrufen kann.

Folgende Fragen möchte ich an die Regierung richten:

- Kann die chronische Euterinfektion mit Staphylokokkus aureus als eine Seuche eingestuft werden?
- Welche Massnahmen kann die Regierung beschliessen?

Regierungspräsident Trachsel: Zur Frage eins: Kann die chronische Euterinfektion mit Staphylokokkus aureus als eine Seuche eingestuft werden? Grundlage für die Antwort auf die Frage, ob eine Krankheit als Seuche klassiert werden kann ist das eidgenössische Tierseuchengesetz. Art. 1 besagt: Tierseuchen im Sinne des vorliegenden Gesetzes sind die übertragbaren Tierkrankheiten, die auf den Menschen übertragen werden können, von einzelnen Tierhaltern, ohne Einbezug weiterer Tierbestände, nicht mit Aussicht auf Erfolg abgewehrt werden können, einheimische wildlebende Tierarten bedrohen können, bedeutsame wirtschaftliche Folgen haben können, für den internationalen Handel mit Tieren und tierischen Produkten von Bedeutung sind. Der Bundesrat bezeichnet die einzelnen Tierseuchen. Er unterscheidet dabei hochansteckende Seuchen und andere Seuchen. Neben den hochansteckenden Seuchen gibt es auszurottende, zu bekämpfende und zu überwachende Tierseuchen. Die Klassierung ist dynamisch. So wurde z.B. in den letzten Jahren BVD risikobasiert aufgewertet, auszurottend, Rauschbrand abgewertet, zu überwachen, und die Schafräude nicht mehr als Tierseuche beurteilt. Auch die Klassifizierung liegt in der Kompetenz des Bundesrates. In der Schweiz, sowie auch weltweit ist Staphylokokkus aureus der häufigste Erreger von Euterentzündungen bei der Kuh. Speziell unangenehm macht ihn seine Eigenschaft, dass er mit den Erfolgsquoten von weniger als 30 Prozent viel schlechter zu bekämpfen ist, als andere Mastitis-Erreger. Und dass er häufig über längere Zeit unerkannt, so genannt subklinische Infektionen verursacht. Da Staphylokokkus aureus Genotyp B, spielt als Toxin-Bildner, sowohl im Lebensmittelbereich und in der Humanmedizin eine Rolle. Er kann gerade in der Alpkäseproduktion hohe Schäden verursachen. Für die Herstellung von Rohmilchkäse, ist eine hohe Milchqualität unerlässlich. Am nachhaltigsten erreicht man dieses Ziel durch eine Verbesserung der Eutergesundheit im Zusammenhang mit einer einwandfreien Melktechnik und Melkhygiene. Trotzdem gibt es noch viele Unklarheiten. Dies beweisen auch die vielen Forschungsprojekte, die weltweit zum Thema Staphylokokkus aureus in Arbeit sind. Der Kanton ist sich des grossen Schadenpotentials und der vielfältigen Problematik bewusst. Eine Einstufung als Tierseuche liegt aber nicht in der Kompetenz des Kantons. Das Problem muss mit einer gesamtheitlichen Strategie mit Beteiligung aller Akteure und Betroffenen angegangen werden. Auch muss das Thema Antibiotikaresistenz berücksichtigt werden. Solche Strategien sind vom Bund bereits angedacht.

Zur Frage zwei: Welche Massnahmen kann die Regierung beschliessen? Der Kanton engagiert sich in verschiedenen Bereichen zum Thema Staphylokokkus aureus. Weitere Massnahmen werden nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der gesamtheitlichen Strategie laufend geprüft und entsprechend umgesetzt. Die derzeitigen Massnahmen: Gesetzlich ist schon heute festgelegt, dass nur Euter gesunder Kühe zur Sömmerung zugelassen sind. Die Umsetzung wird jährlich auf einem Teil der Kuhalpen mit Verkehrsmilchproduktion stichprobeweise durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, also das ALT, geprüft. Zudem werden die Sömmerungsbetriebe durch die landwirtschaftliche Milchberatungsstelle des Plantahofes unterstützt. In einer Informationskampagne hat das ALT im Frühjahr 2013 über viele verschiedene Kanäle Bündner Bauer, Homepage des Amtes, Alpmeistertagung, Merkblatt, sowohl Tierhalter, Alpmeister, also auch Bestandstierärzte über vorbeugende Massnahmen, Behandlungsmöglichkeiten und systematische Sanierun-

gen informiert. Das ALT ist überzeugt, dass sowohl der landwirtschaftliche Milchberatungsdienst des Plantahofes, als auch die Bestandstierärzte eine wichtige Rolle in der Bekämpfung dieser Euterentzündung spielen. Ein wissenschaftliches Projekt der ETH Zürich zum Thema Staphylokokkus aureus auf den Alpen wird begleitet und finanziell unterstützt durch das ALT und das Amt für Landwirtschaft und Geoinformatik. Das Biologielabor Abteilung Veterinärdiagnostik des ALT evaluiert den praktischen Einsatz neuer Testmethoden für die Diagnostik von Staphylokokkus aureus Genotyp B. In enger Zusammenarbeit mit dem Kantonstierarzt werden Auswirkungen und Entwicklungen im Humanbereich verfolgt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Niederberger wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Wird nicht gewünscht. Somit haben wir die Fragestunde behandelt. Ich möchte Sie noch informieren. Es sind noch vier Aufträge und zwei Anfragen im Umlauf und ich bitte Sie, diese Vorstösse in den nächsten zwanzig Minuten beim Standesvizepräsidenten einzureichen, damit wir sie noch vorbereiten können und verlesen können während dieser Session. Wir fahren fort und kommen zu den Wahlvorschlägen, zum nächsten Traktandum Wahl der Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz für die Oktobersession 2013.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz (Oktobersession 2013)

Wahlvorschläge
Buchli-Mannhart, Casutt Renatus, Cavegn, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Giacomelli, Hitz-Rusch, Koch (Tamins), Montalta, Wieland

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sie haben die Wahlvorschläge der FDP, CVP, BDB, SP und der Freien Fraktion erhalten. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Somit ist das Vorschlagsrecht geschlossen und wir stimmen darüber ab. Wir wählen die ganze Kommission zusammen, da wir nicht mehr Vorschläge haben, als Sitze zu vergeben sind. Wer dem Wahlvorschlag der Ad-hoc-Kommission für die Oktobersession 2013 Zusammenschluss der Gemeinden zur Gemeinde Ilanz+ zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer nicht zustimmt die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Wahlvorschlag mit 97 Ja zu 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Wahl
Die Wahlvorschläge werden mit 97 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort und kommen zum Auftrag betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderungen von Grossraubtieren in Graubünden von Grossrat Michael. Die Regierung ist bereit, in diesem Sinne den Auftrag entgegen zu nehmen. Da die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen findet nur Diskussion statt, wenn der Auftrag aus der Ratsmitte bekämpft wird oder Diskussion beschlossen wird. Wird Diskussion beantragt oder der Auftrag aus der Ratsmitte bekämpft? Grossrat Michael.

Auftrag Michael (Donat) betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderung von Grossraubtieren in Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2013, S. 703)

Antwort der Regierung

Die Situation im Bereich Herdenschutz ist für die betroffenen Kreise höchst unbefriedigend. Der Bedarf an tauglichen Massnahmen und fachlicher Unterstützung ist gross. Die Massnahmen gemäss Konzept des Bundes reichen nicht aus, qualitativ gute Ergebnisse im Bereich Herdenschutz zu erzielen. Will man die Betroffenen nicht sich selbst überlassen, bleibt dem Kanton nichts anderes übrig, als selbst Massnahmen zu ergreifen, zumal vom Bund derzeit nicht mehr Hilfe erwartet werden kann. Die heute verfügbaren kantonalen Ressourcen genügen dazu aber bei Weitem nicht.
Deshalb und aufgrund der Feststellung, dass Mängel in der Aufzucht der Hunde und in der Organisationsstruktur des Herdenschutzprogramms bestehen, hat der Kanton gegen Ende 2012 ein Gutachten in Auftrag gegeben, womit die Herdenschutzproblematik im Kanton Graubünden durchleuchtet und Massnahmen vorgeschlagen werden sollen. Das Gutachten „Konzept Herdenschutz“ schlägt verschiedene Massnahmen vor, mit welchen die heutigen Unzulänglichkeiten behoben werden können. Insgesamt wird mit einem Aufwand von rund Fr. 380 000.– gerechnet. Dabei sind derzeit lediglich Bundesmittel von rund Fr. 180 000.– eingeplant. Die restlichen Kosten von rund Fr. 200 000.– verbleiben beim Kanton. Nicht berücksichtigt ist weiterhin der durch die Grossraubtierpräsenz verursachte allgemeine Mehraufwand in den betroffenen kantonalen Ämtern sowie bei den Betroffenen in der Landwirtschaft.
Im Zusammenhang mit dem Abschuss von M13 sind beim eidgenössischen und kantonalen Parlament Fragen zur Zukunft des Bären in der Schweiz und zu bestehenden Defiziten beim Dossier Bär gestellt worden. Auf allen Fachebenen ist man sich einig, dass Präventionsmassnahmen von grosser Bedeutung sind und intensiviert werden müssen. Ziel der Präventionsmassnahmen ist es, Schäden zu vermeiden und Bären möglichst von Menschen bzw. Siedlungen fernzuhalten. Finden Bären in Siedlungsnähe für sie verwertbares organisches Material, häufig Abfälle, so gewöhnen sie sich schnell an diese Nahrungsquellen. Folglich sind in der Praxis Präventionsmassnahmen beim Bund, Kanton und auf Gemeindeebene anzugehen. Eine flächendeckende Präven-

tion ist zwar anzustreben, aber vorläufig unrealistisch. Dazu fehlen in allen Bereichen entsprechende Mittel. Daneben braucht es aber auch die Akzeptanz der Bevölkerung in den Räumen, in welchen der Bär lebt, und damit verbunden den Willen, Präventionsmassnahmen umzusetzen.
Die Fragen sind im Lichte dieser Ausführungen wie folgt zu beantworten.
1. Ein „Konzept Herdenschutz“ im vorgeschlagenen Rahmen ist bereits erstellt.
2. In Sachen Prävention stehen wir in Graubünden erst am Anfang. In der Landwirtschaft, die über Generationen nicht mit Grossraubtieren konfrontiert war, sind aufwendige Massnahmen notwendig. Das „Konzept Herdenschutz“ schlägt solche vor. Dafür wird mit Kosten seitens des Kantons von Fr. 200 000.– gerechnet. Ebenfalls besteht bereits ein Konzept für das Vorgehen in den Gemeinden. Grundsätzlich sind Präventionsmassnahmen auf dem Gemeindegebiet Sache der Gemeinden. Der Kanton unterstützt diese jedoch und bietet den Gemeinden einen Werkzeugkasten mit folgenden Instrumenten an:
• Praxishilfe Bärenprävention: Anleitung zum praktischen Umgang mit anthropogenen Nahrungsquellen in Bärengebieten (Information, Organisation und praktische Umsetzung von Präventionsmassnahmen).
• Beratung/Massnahmenplan: Eine erfahrene Beratung bei der Erarbeitung eines Massnahmenplans und praktischen Umsetzung von präventiven Massnahmen vor Ort ist Voraussetzung zum Erfolg. Gemeinden in (potentiellen) Bärengebieten haben konkrete Massnahmenpläne zu erstellen und umzusetzen. Ziel ist es, eine erfolgreiche Bärenprävention vor Ort zu erreichen.
• Information: Der Kanton beabsichtigt mit regionalen Veranstaltungen für die Gemeindebehörden, die Notwendigkeit von Präventionsmassnahmen anzusprechen und die Möglichkeiten und Instrumente dafür vorzustellen.
Die fachmännische Beratung für die Erstellung der Massnahmenpläne auf Stufe Gemeinde soll vom Kanton weiterhin mitfinanziert werden.
3. Im Bereich Prävention betreffend Grossraubtiere sind die laufenden Budgets bereits heute überbeansprucht. Die Fachstellen verfügen nicht über die notwendigen Reserven, um zusätzliche Aufgaben zu finanzieren. Dringende Massnahmen können im Jahr 2013 nur über ein Nachtragskreditverfahren finanziert werden. Für das Jahr 2014 werden die Mittel ordentlich budgetiert.
4. Die Regierung ist der Auffassung, dass das Thema „Grossraubtiere“ und somit die damit zusammenhängende Prävention primär eine Bundesaufgabe ist. Infolge der Motion Hassler (10.3242) wurde der Bundesrat mit der Erarbeitung eines Berichts über Lösungswege zur längerfristigen Finanzierung der Herdenschutzmassnahmen und deren rechtlichen Absicherung beauftragt. Der Bericht liegt noch nicht vor. Der Kanton wird weiterhin alles daran setzen und darauf hinarbeiten, dass der Bund für diese wichtige Aufgabe auch die zu deren Erfüllung notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.
In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Michael (Donat): Ich beantrage Diskussion.

Antrag Michael (Donat)
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Es ist Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Es wird nicht opponiert, somit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Michael, Sie erhalten das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Michael (Donat): Ich möchte der Regierung für die Entgegennahme des Auftrages danken. Leider kann ich mit der Antwort aber nicht ganz zufrieden sein. Die Aussage in diesem Sinne am Schluss der Antwort und fehlende Aussagen machen mich doch ein wenig vorsichtig. Dieser Auftrag ist auf meine Initiative hin im Bauernclub geboren. Abgesprochen wurde auch mit dem Podestà von Poschiavo, mit Grossratskollege Alessandro Della Vedova, sowie mit der Präsidentin des Tierschutzes Graubünden, unserer Kollegin hier vor mir, mit Tina Gartmann. Allen, dich mich unterstützt haben, sage ich „grazia fetg“. Nach wie vor bin ich der Meinung, Grossraubtiere haben in Graubünden keinen Platz. Ich verstehe auch nicht, warum Bär und Wolf einen solchen Schutzstatus haben. Beide Tierarten sind nicht vom Aussterben bedroht und meiner Meinung nach können diese in der Schweiz gar kein artgerechtes Leben führen. Die Frage des Schutzstatus kann aber nur national oder gar international gelöst werden. Und bis eine Lockerung eventuell erreicht werden kann, könnte es eine Weile dauern. Bis dahin müssen alle Beteiligten, ob wir wollen oder nicht, das Beste daraus machen. Zu den Antworten der vier Punkte im Auftrag möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Ins erstellte Konzept „Herdenschutz“ durfte ich Einblick haben. Es freut mich, dass die Probleme erkannt worden sind. Aus dem Konzept möchte ich zwei Sätze zitieren: „Nur eine klare Strukturierung des Herdenschutzes im Kanton Graubünden kann weitere Rückschläge und Langzeitschäden abwenden.“ Ich teile vorbehaltlos diese Meinung. Leider dauert die Umsetzung aber einige Jahre und bis dahin wird leider weiterhin reagiert anstatt agiert. Der zweite Satz: „Die Tierhaltung in Graubünden soll weiterhin möglich sein.“ Ich bin froh, diese wichtige Aussage zu lesen. Aber nur mit dieser Aussage ist es nicht gemacht. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, dass alle Tierhalter durch den Kanton und Bund in aller Form unterstützt werden. Nur so ist eine Tierhaltung auch in Zukunft im Berggebiet, unter mehr oder weniger normalen Umständen, weiterhin möglich. Leider befasst sich das erstellte Konzept nur mit dem Herdenschutz durch Hunde. Mich nimmt es daher wunder, ob mit anderem Herdenschutz, wie Erstellen von grösseren Zäunen, Einstallen von Vieh, intensivere Behirtung usw., nicht auch Herdenschutz betrieben werden kann. Gerade mit solchen Massnahmen wäre eine Überbrückung der Zeit, bis der Schutz durch Hunde auch richtig greift, von grosser Bedeutung. Diese Möglichkeiten werden aber im erstellten Konzept nicht erwähnt. Daher sehe ich das Papier als noch nicht voll-

ständig an. Zum zweiten Punkt: Erfreut konnte ich zur Kenntnis nehmen, dass in diesem Frühling die Alpmeister über die vorhandenen Möglichkeiten des Herdenschutzes informiert wurden. Das Wissen und die Erfahrung der Leute der kantonalen Ämter muss unbedingt weiter gegeben werden. Es ist tatsächlich so, dass die Landwirtschaft und auch die übrige Bevölkerung seit Generationen nichts mehr mit Grossraubtieren zu tun hatten und daher keine Ahnung haben, wie mit der neuen Situation umzugehen. Ich begrüsse es auch, wenn die vorgesehenen Informationen der Gemeinden über die Notwendigkeit der Präventionsmassnahmen, wie die Handhabung der Kehrichtbewirtschaftung, vorgenommen werden. Vor allem der Bär liebt es nicht, wenn er in Dorfnähe nichts mehr zu fressen findet. Darum ist auch auf dieser Ebene unbedingt rasches Handeln über den ganzen Kanton notwendig. Die Regierung nennt in der Antwort aber einen klaren Widerspruch. Bei diesen Ausführungen gibt sie die Verantwortung den Gemeinden ab. Und am Schluss unter Punkt vier, führt sie gleichzeitig aus, dass ganz klar der Bund für Präventionsmassnahmen zuständig ist. Sollte ich in meiner Gemeinde Rechnungen, verursacht durch Grossraubtiere, visieren, werde ich sie ganz klar dem BAFU mit Kopie an den Kanton weiterleiten. Und ich hoffe, die anderen Gemeinden werden es mir gleich tun. Zu Punkt drei. Ein zentraler Punkt dieses Auftrages ist die finanzielle Hilfe für die Vorbeugemassnahmen und der Mehraufwand aller Beteiligten. Genau zu diesem Punkt besteht aber die Unzufriedenheit mit der Antwort der Regierung. Wer die Rechnungen der Gemeinden zu bezahlen hätte, habe ich bereits erwähnt. Was die Landwirtschaft betrifft, bin ich ganz klar der Meinung, dass die Betroffenen mit ihrem Mehraufwand nicht alleine gelassen werden können. Ich erwarte, dass der Kanton unkompliziert, in Absprache von Wildhut und Beratungsdienst Plantahof, die Kosten der notwendigen Mehraufwendungen übernimmt. Der Kanton soll diese Rechnungen bitte bezahlen und danach dem Bund weiterreichen. Gemäss meinen Informationen, wurde mit den Puschlaver Landwirten, betreffend der Entschädigung der Mehraufwendungen wegen den Bären, eine Lösung gefunden. Ähnlich sollte es auch beim Thema Wolf funktionieren. Ich erwarte, dass der Regierungsrat diesen Teil des Auftrages noch in irgendeiner Form bestätigen könnte. Ich verstehe aber auch, wenn die Regierung sich nicht auf die Äste lassen will, und hier Tür und Tor öffnen möchte für unmoralische Rechnungen von Seiten der Betroffenen. Ich glaube aber, nur ein Zeichen des Regierungspräsidenten, die Betroffenen auch finanziell nicht alleine zu lassen, wäre für die Problembewältigung Grossraubtiere von grossem Vorteil. Der Antwort zum vierten und letzten Punkt des Auftrages habe ich nicht viel beizufügen. Wir sind uns ja einig, dass der Bund eigentlich die Kosten zu bezahlen hätte. Zurzeit läuft die Vernehmlassung der Jagdverordnung auf Bundesebene. Ich hoffe, die Regierung setzt sich vehement für eine umfangreiche Erhöhung BAFU-Gelder im Bereich Grossraubtiere ein. Mit den eigentlich vorgesehenen Mitteln werden die zu erwarteten Kosten nie zu bezahlen sein. Im diesen Sinne bin ich mit der Antwort der Regierung fast zufrieden. Einzig der Punkt der Entschädigung sollte noch ergänzt werden. Daher möchte ich noch die Diskussion abwarten, bevor ich mich entscheide, ob der Auftrag im Sinne der Einreichung überwiesen werden soll, oder so wie die Regierung es will.

Della Vedova: „Die Situation im Bereich Herdenschutz für die betroffenen Kreise ist höchst unbefriedigend." Mit diesen Worten fängt die Antwort der Regierung an. Sie klingen sehr hart und sind sicher nicht ermutigend. Sie beschreiben aber gut die allgemeine Situation bei der Rückkehr der Grossraubtiere in unseren Kanton. Es ist interessant, wie leicht und schnell die Träume der einen zu Albträumen der anderen werden können. Als M13 im Puschlav auftauchte, dachte ich: Na gut, jetzt haben wir es mit einem Bären zu tun. Wenn man im Trentino mit diesem Grossraubtier umgehen kann, dann werden wir es auch schaffen. Wir sind sicher nicht dümmer oder blauäugiger. Plötzlich bin ich aber gegen meinen Willen auf die Welt gekommen. Wir Puschlaver haben aus dieser Situation viel gelernt und dementsprechend auch viel unternommen in den letzten Monaten. Dank der Begleitung von Experten haben wir Präventionsmassnahmen im Rahmen Abfallentsorgung, Herdenschutz, Umzäunung von Bienenhäusern und anderes mehr unternommen. Dazu haben wir auch mehrere Informationsveranstaltungen organisiert. Vieles haben wir getan, viel bleibt noch zu tun. In der Tat wäre es naiv und von unserer Seite eingebildet zu denken, dass in wenigen Monaten ein 290 Quadratkilometer grosses Tal einfach bärensicher gemacht werden kann. Das ist aber der entscheidende Punkt. Die Mehrheit der Öffentlichkeit ist der Meinung, dass mit Grossraubtieren umzugehen selbstverständlich ist. In Kanada oder in Alaska gehören Grossraubtiere zum Alltag, wird oft gesagt. Was aber mich persönlich bei dieser Geschichte unheimlich stört, ist die fluchtbedingte Unauffindbarkeit des Bundes. In der Antwort der Regierung wird gesagt, dass die Umsetzung der Präventionsmassnahmen Sache der Gemeinden ist. In diesem Zusammenhang vergisst man aber zu schnell, dass unsere Bündner Gemeinden oft Klein-Gemeinden sind, die von Milizpersonal verwaltet sind. Sonderumstände brauchen Sonderlösungen. Deshalb finde ich die Leichtfertigkeit des Bundes inakzeptabel. Vor allem wenn man von den untergeordneten Ebenen verlangt, dass sie diese Hausaufgaben ohne Wenn und Aber machen. In diesem Verhalten wird es sehr schwierig sein, die Akzeptanz der Bevölkerung den Grossraubtieren gegenüber aufzubauen. Der Bund soll sich als Musterbeispiel verhalten und nicht einfach schweigen oder noch schlimmer sich entziehen. Was meine ich aber mit der Aussage, es braucht Sonderlösungen? Damit meine ich den Einsatz seitens des Bundes von einer ständigen, zweckgebundenen Interventionsgruppe, die die ganze Thematik übernimmt, koordiniert, aber vor allem an der Front ist, wenn es brennt, sozusagen. Dann würden die Gemeinden und die Bevölkerung sicher leichter mitmachen und die Behörden vor Ort nicht im Stich gelassen. Wenn meine Informationen richtig sind, so wird die ganze Thematik im Trentino behandelt und verfolgt. Während der Fragestunde haben wir von der Regierung gehört, dass ihrer Meinung nach eine zentrale Koordinationsstelle nicht erforderlich ist. Anhand der Erfahrun-

gen, die ich auf dem Feld gesammelt habe, erlaube ich mir, anderer Meinung zu sein.
Chiudo questo mio intervento auspicando che il Governo mantenga alta la pressione nei confronti di Berna e che non abbandoni i comuni e le popolazioni maggiormente esposte a loro stessi, ma al contrario continui ad accompagnarli in maniera proattiva, perché al fronte le cose sono spesso diverse rispetto a come sono percepite nei salotti bene.

Albertin: So viel ist klar, der Bär kommt wieder nach Graubünden. Unklar hingegen ist, wann und wo er sich aufhalten wird. Die Wölfe sind bereits da und gut oder weniger gut verteilt. Nicht so klar verständlich sind die Ausführungen der Regierung auf den Antrag Michael. Bereits im ersten Abschnitt schreibt die Regierung, die Situation in den betroffenen Kreisen ist höchst unbefriedigend. Auf Bundesebene sind bis Sonntagabend 13 Motionen und eine Interpellation eingereicht worden. Und alle werden mit dem Status „erledigt“ beantwortet oder eingestuft. Trotzdem ist aus meiner Sicht die Situation auf Bundesebene sehr unerledigt. Der Kanton sieht sich in der Pflicht, selber Massnahmen zu ergreifen. So wird es jedenfalls auch im ersten Abschnitt geschrieben. Zu dem Herdenschutz wurden Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Jedoch nicht berücksichtigt sind weiterhin der durch die Grossraubtierpräsenz verursachten allgemeinen Mehraufwand in den betroffenen kantonalen Ämtern, sowie in der Landwirtschaft. Nun zu meiner ersten Frage an die Regierung: Wie will der Kanton die Mehraufwändungen in der Landwirtschaft decken? Es ist mir durchaus bewusst, dass die Landwirte Sömmerungsbeiträge und Alpungsbeiträge erhalten. Dies ist zwar nur für ungefähr drei Monate im Jahr, daneben gibt es Frühlings- und Herbstweiden, die sicherlich noch den gleichen Zeithorizont abdecken müssen. Die Alpungsbeiträge sind jedoch nicht für diesen Schutz vor Grossraubtieren einzusetzen. Die Sömmerungsbeiträge können zum Teil für Infrastrukturen und Zaunmaterial eingesetzt werden, das kann so auch richtig sein. Jedoch ein nicht zu unterschätzender Mehraufwand für die Landwirte und Landwirtinnen muss ebenfalls entschädigt werden. Ich nehme an, diese Entschädigungen werden nicht aus dem Budget der Landwirtschaft genommen, da ein Grossteil der Landwirte sich nicht gerade begeistern, dass wir uns noch mit Grossraubtieren beschäftigen dürfen oder müssen. Die zweite Frage betrifft die Prävention. Präventionsmassnahmen auf Gemeindegebiet ist Sache der Gemeinde. Natürlich ist auch Präventionsmassnahme auf Gemeindegebiet Sache der Gemeinde. Aber die Problemverschiebung Bund, Kanton, Gemeinde ist sehr problematisch und sicherlich nicht zielführend, wie bereits Grossrat Della Vedova ausgeführt hat. Dies muss aus Sicht der Gemeinde mindestens auf Kantonsstufe sein. Die dritte Frage betrifft noch den Punkt 4. Im Punkt 4 wird erwähnt: "Der Kanton wird weiterhin alles daran setzen und daraufhin arbeiten, dass der Bund für die wichtigen Aufgaben auch die zu erfüllenden, notwendigen Mittel zur Verfügung stellt." Was wurde effektiv bis jetzt unternommen, damit diese Mittel auch fliessen? Da ich noch drei wesentliche Fragen aus meiner Sicht nicht geklärt habe, verstehen Sie sich von selbst, dass ich mit der Beantwortung des Auftrags noch nicht ganz zufrieden bin.

Lorez-Meuli: Der Kanton fördert Projekte zur vermehrten Wertschöpfung mit Kleinvieh - sprich Milchschafe und Ziegenprojekte. Diesen Frühling wurde am landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum das Projekt professionelle Kleinviehhaltung lanciert. Das Rheinwald verfügt über langjährige Erfahrung in der Schaf- und Ziegenhaltung und vermarktet jährlich circa 150 000 Kilogramm Ziegenmilch und noch dazu Schafmilch. Der Käse, der Absatz des Käse ist ohne Subventionen gewährleistet. Da nun die Wölfe auch das Rheinwald gefunden haben, zeichnet sich eine Wegkehr dieses bisher erfolgreichen Betriebszweiges ab. Etliche Landwirte werden ihr Kleinvieh weggeben. Für mich ist manchmal unverständlich, dass der Kanton einerseits die Kleinviehprojekte fördert und andererseits die Landwirte mit ihrer Problematik Grossraubtiere alleine lassen. Ich werde den Auftrag gemäss Vorschlag der Regierung unterstützen. Dies zwar nicht begeistert, aber ich denke mir, die Formulierung lässt gewisse Spielräume und ich erhoffe mir, dass die Regierung im Sinne der Landwirtschaft handeln wird. Mein Motto ist in diesem Sinne: Lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Deplazes: Graubünden ist ideales Grossraubtiergebiet. 14 000 Hirsche, 15 500 Rehe, 24 000 Gämse, 6000 Steinböcke, da läuft ja dem Wolf das Wasser im Mund zusammen. Es ist gut möglich, dass der Wolf in Graubünden sesshaft wird. Ein Nebeneinander von Nutztieren und Grossraubtieren ist möglich, mit den entsprechenden Präventionsmassnahmen und Konzepten. Wenn Bauern oder Alpgenossenschaften den Herdenschutz ernst nehmen und einen bedeutenden Mehraufwand betreiben für Zäune, Hirten, Schutzhunde und so weiter, ist dieser Aufwand, dieser bedeutende Mehraufwand, zu entschädigen. Und ich erwarte, dass der Kanton und der Bund diese Mehraufwände übernehmen.

Heinz: Wir haben verschiedene Voten gehört, aber es gibt auch noch eine etwas traurigere Seite und ich möchte Ihnen da zwei, drei Worte dazu sagen. Also erstens erinnere ich mich, im Oktober 2001 hatten wir in diesem Parlament ungefähr die gleiche Diskussion, nur da war das Töten des Wolfes im Bereich der Bergeller Schafe und wir meinten alle, wir könnten das Problem einfach lösen, da gabs auch noch keinen Bär. Inzwischen ist aber der Bär auch bei uns eingetroffen, beziehungsweise die Situation betreffend Grossraubwild hat sich auch in Graubünden massiv verschärft. Und vor allem, wenn ich mich an die Bilder der letzten Tage aus dem Wallis zurück erinnere, habe ich so ein ungutes Gefühl, denn der Lupo, der kennt keine Gefahr und auch keine Grenzen, wenn wir ihm keine Grenzen setzen. Zurück zu den Bildern der letzten Tage in der Tagesschau. Wenn ich mir die toten Schafe am Dorfrand im Wallis vor Augen halte, wie sie Bisswunden haben, die Kehle durchgebissen, Körperteile fehlen und so weiter und als die junge Besitzerin der Schafe dann noch am Fernseher ihren Kommentar dazu gab, musste ich den Fernseher abstel-

len, das hab ich nicht mehr vertragen. Weiter beobachte ich auch die Presse. Vorgestern war im Blick ein totes Schaf, blutüberströmt. Heute haben wir davon der Haldensteiner Bote. Das Hauptthema sind tote Schafe und der Wolf am Calanda. Ich meine auch psychologisch, das ist doch nicht gut, wenn wir jeden Tag blutüberströmte Tiere am Fernseher sehen und anderseits haben unsere Bauern riesengrosse Auflagen, wie und wo sie ihre Nutztiere halten sollen. Meine Damen und Herren, Schafe sind schon dumm, aber sie sind nicht so dumm, dass sie keine Seele haben und auch keine Schmerzen verspüren.
Der Bund will das Grossraubwild in der Schweiz und nimmt demzufolge die Angelegenheit aber nur sehr zurückhaltend war. Da sehen wir schon, wie stiefmütterlich er die eingereichte Motion Hassler zur Erarbeitung nur eines Berichtes zur langfristigen Finanzierung der Herdenschutzmassnahmen angegangen ist. Andererseits haben wir Bündner Parlamentarier, die in Bern sitzen und die sollen sich bitte ein bisschen bewegen und etwas tun für unsere Bündner Landwirtschaft und vor allem auch im Bereiche des Grossraubwildes nach Lösungen suchen, weil das eine Bundesaufgabe ist.
Noch kurz zurück: Tourismus und Herdenschutzhunde auf den Alpen nehmen sich gegenseitig unterschiedlich wahr und sind nur schwer zu vereinbaren. Somit ist aus meiner Sicht das Herdenschutzkonzept so eine Schönwetterübung. Die Präventionsmassnahmen gegen den Bär können wir schon, wie von gewissen Kreisen angestrebt, durchsetzen, indem wir den ganzen, wurde vorhin gesagt, Kanton bärensicher machen und wenn's dann eng wird, verstecken wir uns noch vor dem Bär. Vielleicht müssten wir sogar beim Kleinvieh, sprich Schafe und Ziegen, ein Ausgeh-Verbot erlassen, aber was das für Folgen hat, das können Sie sich selbst vorstellen. Man kann es drehen wie man will, wir müssen nach Lösungen suchen, die überhaupt noch nicht in Sicht und ich hoffe, dass wir diese finden, dass auch in Zukunft ein paar Schäflein und ein paar Kälblein auf unseren saftigen Alpen grasen können. Ich danke der Regierung für die Antwort und möchte ihn im Sinne der Regierung überweisen. Ab und zu wär es auch besser, wenn man nur eine Anfrage machen würde, anstatt einen Auftrag einzureichen, denn der Auftrag könnte man, wenn die Antwort auf die Anfrage nicht befriedigend ist, dann könnte man nachdoppeln mit einem Auftrag.

Niggli (Samedan): Ich äussere mich eigentlich nur zu den Finanzen und möchte noch etwas vorausschicken. Solange der Bär lebt, will ihn eigentlich niemand und sobald er erlegt und geschossen ist, möchten ihn alle im taleigenen Museum ausstellen. Und da sehen wir, dass wir uns eigentlich in einem Spannungsfeld befinden. Im Ursprung geht es eigentlich darum, die Geschichte um Bär und Wolf ist im Bundesgesetz geregelt. Die Kantone und die Gemeinde können nicht wählen, ob sie diese Tiere wollen oder ob sie diese Tiere nicht wollen. Sie sind einfach dazu verpflichtet, die Kosten zu übernehmen. Ich denke da auch an die Gemeinde. Gemeinden können nicht wählen, ob der Bär und Wolf einziehen soll- sie sind aber dann verpflichtet, Präventivmassnahmen zu ergreifen und diese auch zu bezahlen. Am Ende ist es doch so, wenn man gemeinsam etwas will, dann sind auch die Kosten gemeinsam zu tragen und da meine ich insbesondere der Bund. Wenn der Bund und das Bundesgesetz das so vorsehen und man das gemeinsam will, dass diese Tiere einziehen, dann muss der Bund, und das meine ich explizit, der Bund die Kosten auch tragen und zwar vollumfänglich.

Niederberger-Schwitter: Verschiedene Argumente haben wir jetzt gehört und ich möchte aus Sicht der Älpler, die mit grossem Respekt gegenüber dem Grossraubwild sich entgegenstellen noch etwas dazu sagen. Es ist für uns Älplerinnen und Älpler sehr umständlich und mit enormer Mehrarbeit genauso wie auch für die Landwirte verbunden. Die Arbeit ist mit sehr grossem Mehraufwand verbunden, die Grossraubtiere abzuhalten von unseren Herden. Es ist auch so, dass viele Familien mit ihren Kindern auf die Alp gehen und wir gehen mit den Kindern zusammen die Kühe holen oder gehen die Rinder nachzählen, so wie auch die Schafherden und ich kann Ihnen eins sagen, wir haben uns mit Dr. Jürg Paul Müller letzen Frühjahr damit auseinandergesetzt und es ist, wenn man so vor einem Bären steht, das hat ein Älpler erzählt, ich bekomme heute noch Hühnerhaut, dass er eine Begegnung auf der Alp hatte mit einem Bären und halt in die Zone des Bären hineingedrungen ist, wo beide überrascht waren und dann wird es einfach gefährlich. Und auch für die Kinder, ich meine, mit dem Wolf. Und man muss die Kühe holen, die Rinder zählen und man muss immer Angst haben, dass irgendwo ein Grossraubtier herumsträunt, dann ist es wirklich nicht sehr angenehm für die Älpler. Wir sind nicht generell gegen die Grossraubtiere, aber wir haben nicht gelernt, und wir können nicht damit umgehen und es braucht noch Zeit. Wir werden die Präventionen genau beobachten und uns zu gegebener Zeit auch melden und möchte somit die Frage von Grossrat Albertin und von Grossrat Deplazes unterstützen und hätte vielleicht noch ein Anliegen. Vielleicht können wir den Bären nächstes Mal nicht erschiessen, wir schläfern ihn nur ein und bringen ihn in einen Garten, der den Bären gerne erhalten möchte und möchte schauen, wie der mit dem umgeht.

Parolini: Am 24. Februar dieses Jahres stand in der Sonntags Zeitung: Kein Schaf darf ohne Schutz durch Hütehunde herumlaufen, Bienenstöcke und Vorratskammern müssen mit Elektrozäunen gesichert werden. Besonders wichtig, sagt Jagdinspektor der Eidgenossenschaft, Herr Schnidrig, sei die Anschaffung bärensicherer Kompostbehälter und Abfalleimer. Und dann Zitat: „Im Münstertal sind diese Massnahmen bereits vorbildlich durchgesetzt worden, im Puschlav arbeitet man, nach der jüngsten Erfahrung mit M13, eifrig daran, im Unterengadin, Bergell und in den östlichen Tälern des Tessins besteht noch Handlungsbedarf“. Diese Formulierung vom obersten Jäger der Eidgenossenschaft muss ich klar zurückweisen. Es gibt einige Gemeinden, die bereits ihre Erfahrungen, vor allem jetzt mit dem Bären, gemacht und Massnahmen ergriffen haben. Ich hatte auch eine Anfrage lanciert, die im letzten Oktober behandelt wurde, da habe ich auch bereits aufgezeigt, was zum Beispiel unsere Gemeinde alles gemacht hat. Vom bä-

rensicheren Abfallbehältern in allen peripheren Gebieten, nicht im Zentrum, mitten im Dorfzentrum, da wehren wir uns dagegen, dass man überall bärensichere Abfallbehälter aufstellt. Wenn der Bär mitten in einer Grosssiedlung wie jetzt meine Gemeinde Scuol, gross, immer im Verhältnis zu anderen, das ist einfach nicht umsetzbar. Da hat der Bär nichts zu suchen, wenn er sich da aufhält, dann geht es bereits Richtung Problembär. Wir haben auch Merkblätter herausgegeben, verschiedene Informationsveranstaltungen organisiert, Kontakte mit den Imkern, den Landwirten. Die hatten auch spezielle Informationen und haben teilweise bereits Massnahmen ergriffen. Aber möchte Bern, dass wir jetzt jeden Kompostbehälter, in den letzten 20 Jahren wurden wir sensibilisiert, um vor jedem Einfamilienhaus zu kompostieren oder vor jedem Block und jetzt plötzlich ist das nicht mehr möglich. Sollen wir die Kompostabfälle wieder in die Verbrennungsanlage schicken, damit es ja keine Probleme mit dem Bären gibt oder gibt es schon bärensichere Kompostbehälter für Einfamilienhäuser? Also irgendwo hören auch diese Präventionsmassnahmen auf und ich bin der Meinung, dass die Gemeinden, die bereits mit dem Bären konfrontiert wurden, ihre Aufgaben grösstenteils gemacht haben.

Aber der Bär sucht sich jetzt vielleicht eine andere Region aus und dann beginnt es dort wieder von vorne, bis das ganze Alpengebiet dann einigermassen bärensicher ist. Aber das Problem bleibt immer noch, denn der Bär sucht sich seine Nahrung und wenn Kollege Deplazes aufgezählt hat, wie viele Wildtiere es hat, sehr schön, wunderbar. Für die Wölfe ist das sicher eine begehrte Nahrungsquelle. Aber der Bär ist auch ein Minimalist und ein Opportunist und der holt sich sein Fressen dort, wo es leichter ist und in der Nähe der Siedlungen der Menschen, wo es Nutztiere hat, ist es halt viel einfacher zum Frass zu kommen. Ich bin für Überweisung dieses Auftrages und ich würde sagen, dass der Eidgenössische Jagdinspektor vor allem im anderen Bundesamt Druck aufsetzen soll, damit mit der Motion Hassler betreffend Erstellung dieses Berichtes über die Lösungswege zur längerfristigen Finanzierung, vor allem der Herdenschutzmassnahmen und deren rechtliche Absicherung, dass da vorwärts gemacht wird. Ich möchte einfach sagen, von den Gemeinden kann nicht mehr viel mehr erwartet werden.

Was Herdenschutzhunde betrifft, meine Erfahrungen, mit meinen Landwirten in meiner Region, da können die sehr progressiv und, ja, sehr alternativ und progressiv sein. Die Einstellung, die politische Einstellung der Landwirte oder sehr konservativ, aber es geht fast über den ganzen politischen Bogen. Sie sind sehr skeptisch gegenüber Schutzhunden und überhaupt gegenüber, jetzt in unserem Fall, gegenüber dem Bären, der sich da allzu stark breit macht. Also da ist viel Handlungsbedarf und nur von Seiten der Regionen ist da nicht eine langfristig befriedigende Lösung zu erwarten. Wir brauchen Unterstützung und das eine sehr grosse von Seiten von Bern mit Unterstützung auch des Kantons.

Niggli-Mathis (Grüsch): Als aktiver Landwirt beschäftigt mich diese Thematik auch sehr, wenn ich auch kein Kleinvieh oder Schmalvieh halte. Für mich ist das Ganze irgendwie eine unglaubliche Situation in die wir hier geraten sind. Unglaublich in der Beurteilung, unglaublich in der Art und Weise was man hier der Landwirtschaft und auch der ländlichen Bevölkerung zumutet. Unglaublich, dass irgendwann einmal ein zuständiger, eidgenössischer Vertreter einen Artenschutz unterzeichnet hat, zu einem Thema, das er nicht kannte, das er nicht beurteilen konnte und mit seinen blauen Augen, entschuldigen Sie, mit seinen grünen Augen, irgendwie glaubte, Gutes für unser Land zu tun. Eine absolute Katastrophe für mich. Wenn man davon spricht, dass man so viele Rehe, Hirsche und Gämsen in unserem Kanton hat, dann vergisst man, dass man in unserem Kanton noch viel mehr Schafe hat. Dann vergisst man, dass in diesem Kanton Kleintiere gehalten werden, in Strukturen von vielleicht 20 bis 50 Stück pro Betrieb, dass diese Kleinbetriebe, die in der Regel als Hobbybetriebe oder Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaftet werden, aufgefordert werden, Herdenschutzhunde zu halten.

Dann stellen Sie sich wieder vor, dieser Herdenschutzhund hat seine Berechtigung, solang einzelne Wölfe in diesem Kanton sind. Was will ein Herdenschutzhund gegen ein Rudel ausrichten? Ganz einfach vorgestellt. Das kann ich mir nicht vorstellen. Dieses Hundekonzept ist damit gescheitert bevor es geboren ist. Wir müssen doch hier einmal Klartext sprechen. Und wir können hier über die Farbe und weiss ich nicht was diskutieren, die wir diesem Büchlein über diese Konzepte geben wollen, aber es ist von mir aus gesehen falsch. Es müsste einfach einmal ganz klar aus Graubünden das Zeichen nach Bern kommen, wir wollen keine Wölfe und wir wollen keine Bären. Es müsste ganz einfach einmal Klartext gesprochen werden, nicht über die Einzäunung von Bienenstöcken und nicht über die speziellen Kompostcontainer die wir brauchen, sondern effektiv: Wir wollen diese Grossraubtiere nicht.

Regierungspräsident Trachsel: Ich danke Ihnen für die sachliche Diskussion. Ich bin mir bewusst, dass dieses Thema enorme Emotionen wecken kann. Und wenn die gleiche Diskussion zum Beispiel im Berner Parlament geführt worden wäre, dann hätte man über das dritte Raubtier gesprochen, das hier nicht erwähnt wurde, den Luchs, weil sie ein Luchsproblem haben. Es ist auch klar, und der Kanton anerkennt das, die Landwirtschaft hat ein Problem und wir wollen helfen. Ich glaube, es ist hier auch Einigkeit. Es wäre eigentlich Bundesaufgabe. Denn es ist der Bund, der über die Berner Konvention diese Grossraubtiere Bär, Wolf und Luchs schützt. Er bestimmt auch den Schutzstatus. Der Wolf ist besser geschützt als der Luchs. Wir möchten gern, dass der Wolf wenigstens nur so wie der Luchs geschützt wäre. Jetzt ist er absolut geschützt, dass man eben nicht Schadtiere früher eliminieren könnte, weil wir natürlich das Problem so betrachten wie es an der Front ist. Wir sind konfrontiert mit den betroffenen Landwirten und es ist, glaube ich, wichtig, dass man überall versucht zu informieren, Emotionen aus dem Spiel zu nehmen, zu lernen. Wir sind ganz klar auch hier in einem Lernprozess. Wieso? Betroffene von den Grossraubtieren Wolf sind primär Graubünden und das Wallis und vom Bär bis jetzt wir allein. Und das zeigt natürlich auch, dass diese Be-

troffenheit in der Schweiz anders beurteilt wird und damit die Chance, dass der Bund beschliesst, diese Berner Konvention für diese Raubtiere zu kündigen politisch nicht allzu hoch eingestuft werden kann. Ich glaube, hier müssen wir einfach überlegen, welche Strategie wollen wir fahren? Wollen wir uns in die Reihe der Kritiker einräumen und nichts machen ausser in Bern zu intervenieren, dass man diese Tiere eliminiert? Oder sind wir Realisten und sagen, die Chance, dass die Berner Konvention gekündigt wird ist politisch im Moment relativ klein, also müssen wir vor Ort im Rahmen unserer Möglichkeiten helfen. Und so haben wir auch diesen Auftrag entgegengenommen, sind bereit. Ich komme dann noch zurück wo die Differenz liegt zum natürlich sehr umfangreichen Auftrag. Es ist sehr viel Text und es geht letztlich um etwa sechs Worte, wo wir nicht gleicher Meinung sind. Ich sage dann auch wieso. Weil wir helfen wollen konnten wir auch bereits ein Konzept Herdenschutzhund vorlegen. Grossrat Michael hat es gesagt, er hat es gelesen, konnte es im Detail studieren. Ich habe es ihm gegeben, weil ich ihm auch zeigen will, wir wollen helfen. Es ist überhaupt keine Frage.

Es ist auch so, wenn man Kritik jetzt ausspricht gegen Herdenschutzhunde und so weiter. Es wurden Fehler gemacht. Wir hatten keine Erfahrung mehr. Diese Grossraubtiere waren weg, sind jetzt wieder natürlich gekommen und wir konnten nicht auf eigene Erfahrungen zurückgreifen. Also hat man dorthin geschaut wo es Erfahrungen gab: Spanien, Italien, Abruzzen. Und man hat auch diese Hunde dort geholt, die dort mit Erfolg diese Schafherden beschützen. Aber wir hatten auch mit der Art Charakter dieser Hunde noch keine Erfahrung. Und es zeigt sich halt schon klar, das sind ganz andere Hunde. Das hat mit den Hirtenhunden nichts zu tun. Die heissen zwar auch Hund, aber sind andere Tiere. Die Regierung hat das sehen können. Wir waren in Bern eingeladen und mein Berner Kollege hat dann meinen ersten Heimatort besucht, und dort ist der Herdenschutzbeauftragte des Kantons Bern. Er ist Verhaltenspsychologe, ist auch Bauer und natürlich geeignet für dieses Thema und er züchtet auch Milchschafe und er züchtet solche Herdenschutzhunde. Zwei davon werden jetzt dann etwa ein-, zweijährig und werden demnächst am Calandamassiv ihre Schichten schieben. Und hier schon das Erste: Was hat man gelernt, was haben wir gelernt? Wenn ich das Wort „wir“ benützen darf. Am Anfang war die Meinung die, eben wie das in Spanien, in den Abruzzen auch ist wo menschenleere Gegenden sind. Diese Hunde werden sehr früh zu den Schafen gebracht, von den Menschen weg genommen, weil sie sich als Teil der Schafherde fühlen sollen. Das war die Erkenntnis, die man von dort mitgebracht hat. Das stimmt, hat aber einen Nachteil, dass diese Hunde den Menschen nicht kennen und nicht beurteilen können, ist der Mensch jetzt ein Freund oder ein Feind meiner Herde. Und weil wir natürlich eben in einem dichter besiedelten, touristischen Gebiet sind, hat man gesehen, man darf eigentlich Herdenschutzhunde erst nach ein, zwei Jahren einsetzen. Vor allem bei Hirten, die noch keine Erfahrung haben. Wenn wir dann natürlich erfahrene Hirten haben, dann können die auch jüngere Hunde mitnehmen und wissen auch, dass sie die mit Menschen zusammenbringen müssen. Aber die heutige Erkenntnis, die Erfahrung, die wir gesammelt haben, ist sicherlich die, dass man ein- bis zweijährige, also ausgebildete Herdenschutzhunde einsetzen muss in Gebieten, die auch touristisch sind. Und das sind bei uns doch grosse Gebiete des Kantons Graubünden. Es ist auch so, dass man einzelne Hunde wieder hinausnehmen muss und sie allenfalls einschläfern, weil sie einfach untauglich sind, wie das in jeder Zucht – das kennen die Bauern ja am besten – passiert, dass halt Tiere trotz allem Wissen nicht so herauskommen wie man es gewünscht hätte und sie diese Aufgabe nicht erfüllen können. Es sind ja absolute Nutztiere. Und wir sehen aber trotzdem und sind überzeugt davon, dass das Herdenschutzprogramm ein taugliches Instrument ist, aber wir müssen es auch weiter aufbauen und entwickeln. Und wenn wir plötzlich ein- bis zweijährige Hunde brauchen, können wir die nicht aus der Schublade nehmen. Dann müssen wir die zuerst züchten, ausbilden. Wir müssen Leute haben, die ausbilden können und so weiter. Dazu brauchen wir Zeit und das heisst auch schon, eine flächendeckende Prävention, wie wir das wünschen in Graubünden, ist aus Ressourcengründen von den Hunden her einfach nicht möglich. Wir müssen dort helfen wo die Probleme sind, und im Moment sind sie weitgehend mal am Calanda. Wir wissen aber auch oder vermuten auch, wissen tun wir es noch nicht, da wäre dann Regierungsrat Cavigelli der kompetentere, dass sehr wahrscheinlich die Leitwölfin trächtig ist und das heisst nach den Naturgesetzen des Wolfes, dass die ungefähr zweijährigen Tiere vertrieben werden. Und wir haben ja auch Anzeichen, dass sie schon ausserhalb sind. Mir wäre es lieber sie würden nach Westen wandern. Das Gebiet wäre auch geeignet, weil dann mehr Kantone betroffen sind und natürlich die Sensibilität zunimmt.

Wenn ich jetzt auf ein Votum von Grossrat Heinz zugehe. Mir macht das Fernsehen überhaupt keine Freude. Einerseits natürlich die toten Tiere, die Emotionen schüren und dann zwei, drei Wochen vorher Sepp Moser mit einem Bericht, wo er die andere Seite predigt und Schafe aus dem Wallis, ich betone aus dem Wallis, zeigt die alle Moderhinke haben. Auch diese Schafe leiden. Beide Bilder werden dem Publikum, das ja sich mit der Frage nicht intensiv befassen kann und am Fernsehen sitzt, gezeigt und wecken eigentlich mehr Emotion als dass sie uns helfen. Das ist genauso ab und zu mit gewissen Beamten in Bern, von denen wir finden sie sollten besser den Brief nicht schreiben den sie uns zum Teil schreiben, weil sie einfach weit weg sind. Probleme müssen vor Ort gelöst werden. Sie werden einerseits im Departement von Mario Cavigelli vom Amt für Jagd und Fischerei und anderseits bei mir im LBBZ gelöst. Wir versuchen zu helfen. Wir haben dort vollamtliche Mitarbeiter, ein Mitarbeiter am Plantahof haben wir vollamtlich nur für die Herdenschutzprävention, für die Beratung. Und genau so setzt Regierungsrat Cavigelli seine Leute ein, die hier beraten. Und ich glaube, das zeigt auch dieses Frühjahr, wir waren mit der Beratung vor Ort. Wir wollen helfen, wir werden das weiterhin tun. Und es ist natürlich so, auch die Gemeinden sind betroffen und sie haben auf ihrem Gebiet ihre Aufgaben auch wahrzunehmen.

Natürlich sind wir alle der Meinung, der Bund müsste das bezahlen, er verursacht es ja auch. Aber es hilft uns im Moment nicht wenn wir kein Geld bis jetzt bekommen. Wir wissen aber, und das hat Grossrat Albertin richtig gesagt, es sind Motionen, ein Dutzend Vorstösse eingereicht worden, mehr als ein Dutzend und die Parlamentarier versuchen Druck zu machen, das Jagdgesetz des Bundes ist in Überarbeitung. Man möchte dort die Beiträge von einigen Hunderttausend auf zwei Millionen Franken, 2,2 Millionen Franken, erhöhen, um die Prävention zu erweitern. Und natürlich läuft auch die AP 14-17. Verordnungen sind im Umlauf, sind in der Vernehmlassung, Referendum wurde angedroht, wird vielleicht auch eingereicht. Ich glaube zwar nicht, dass es an der Volksabstimmung eine Chance hat. Dass ein Referendum zusammen kommt, kann ich mir sehr wohl vorstellen. Und auch dort muss man sagen, wurden Teile aufgenommen, einfach als Beispiel. Bei der Schafsömmerung, beim Wolf sind ja weitgehend die Schafe im Zentrum, wenn sie behirtet sind, wenn sie eingezäunt werden am Abend und wenn sie Herdenschutzhunde haben, werden die Beiträge – nicht zuletzt wegen diesen Grossraubtieren – um 150 Franken erhöht. Wir haben Herden von 1000 bis 1500 Schafen. Immerhin sind es dann 150 000 bis 230 000 Franken. Also man kann ja dann schon auch etwas machen. Man kann nicht nur das Geld nehmen und es dann vergessen, dass auch eine Leistung dazugehört. Muss man einfach hier mit sehen. Bin mir aber auch bewusst, dass wir möglicherweise plötzlich auch Kälber haben, die zu Schaden kommen. Wir wissen es auch nicht. Wir müssen hier miteinander vorwärts gehen und versuchen, gemeinsam das zu machen was wir können. Drum haben wir auch diesen Auftrag entgegen genommen und sind der Meinung, der Kanton macht was er kann. Damit habe ich zumindest einmal die Frage zwei von Grossrat Albertin beantwortet. Eben was man beim Alpungsbeitrag dann machen will, bei den Schafen, muss ich sagen, war der Bund bereit doch namhaft zu helfen. Wie wir unsere Mehraufwendungen decken, das ist ja dann die Differenz, auf das komme ich noch zurück.

Die dritte Frage von Grossrat Albertin war: Was wird beim Bund unternommen? Natürlich sagen wir dem Bund auch, dass er diese Aufgabe anpacken soll und dort passiert natürlich mehr als bei uns. Wir haben hier pragmatisch immer zusammengearbeitet. Ich komme dann noch beim Hinweis von Grossrat Michael, der ist ja der Erstunterzeichner, noch darauf zurück was im Puschlav die Probleme waren, haben wir am Rand einer Regierungssitzung gesagt, wir haben ein Problem, die Emotionen gehen hoch, ob nicht auch ich helfen kann. Wir haben dann geprüft und wir haben geholfen und die Rückmeldungen waren positiv. Ich komme aber dann natürlich zurück wie das in etwa abläuft. Und hier muss ich dann eben meine Mitarbeitenden schützen, weil sie müssen ja dann wissen was sie zu tun haben. Und das ist ja eigentlich dann im Detail auch wieder das Hauptproblem. Wie gesagt, ich bin der Meinung, die Herdenschutzhunde, das Projekt müssen wir weiterverfolgen. Weil die Lösung, dass wir keine Grossraubtiere haben, ich persönlich als relativ unwahrscheinlich betrachte. Wir müssen alles daran setzen, dass der Bund mehr Verantwortung übernimmt und nicht nur Experten schickt, die beobachten und natürlich Freude haben an etwas Neuem und hier auch wissenschaftliche Erkenntnisse sammeln. Ein bisschen mehr Geld für die Betroffenen und ein bisschen weniger Geld für die eigenen Experten würde uns freuen. Und es ist auch klar, dass wir weiterhin das Programm bei uns ausbauen müssen, nicht wollen, müssen und das ist ja in diesem Herdenschutzkonzept auch drin. Zu Grossrätin Lorez: Auf der einen Seite fördern wir die Kleintiere, das ist ja ein Projekt, dass wir vor gut einem Jahr gestartet haben. Wir haben in einer Studie festgestellt, dass mit Schafmilch und mit Geissmilch, wo etwa sekundär Marktnischen vorhanden sind, man gute Preise erzielen kann. Und wir haben auch festgestellt, dass eben wie das Grossrat Niggli gesagt hat, Schafe und Ziegen so bei uns Nebenprodukte sind. Hobbybauern, ohne das despektierlich zu sagen, oder man hat neben dem, dass man ja in erster Linie Bauer war mit Kühen noch ein paar Schafe gehabt. Rheinwald war vielleicht so ein bisschen die Ausnahme, da war die Ziege noch stark eingesetzt, um vor allem das Einwachsen am oberen Rand der Bewirtschaftungszone zu bekämpfen. Da hat die Ziege eben auch einen weiteren Nutzen, sie kann an und für sich landwirtschaftliche Flächen frei halten. Und die Studie hat gezeigt, dass Schafmilchproduktion dann interessant ist, wenn man sie professionell und vollamtlich macht. Aber wenn man umsteigt und sagt, ich verlasse zum Beispiel die Kuhmilchproduktion, weil ich dort Preisdruck habe, weil dort Menge gemacht wird im Mittelland, ich kann nicht davon leben und wenn mein Betrieb dafür geeignet ist, steige ich um auf Milchschafproduktion. Das heisst dann auch, dass wir am Plantahof beraten müssen, weil die Erfahrung ist nicht mehr vorhanden. In der braunen Kuh sind wir sicherlich weltspitze, aber in Schaf- und Ziegenhaltung sind wir Amateure, Hobbys. Ich sage nicht, dass es nicht Leute gibt darunter, die viel Erfahrung und viel Herzblut darin investieren. Aber wir haben doch gesehen, da müsste man halt in der Bildung dann auch etwas machen. Wir haben eine Stelle geschaffen für die Schafe, eine für die Ziegen. Wir werden jetzt eine Schafherde machen für Milchschafe und für Milchziegen, damit wir auch Erbgut, also dass wir in der Entwicklung des Erbgutes etwas machen können, weil vor allem ja Roquefort Frankreich natürlich in diesem Gebiet führend ist, aber wir auch gesehen haben, dass von Tierschutz her das nicht eins zu eins übernommen werden kann. Und wir helfen Bauern, die umstellen wollen. Und das heisst auch, wir helfen auch Käsereibetrieben, die es dann auch braucht, um dieses Produkt zu verarbeiten. Das sind alles Verarbeitungsketten. Es reicht nicht irgendwo etwas zu tun, man muss dann ein ganzes Konzept aufbauen.

Und ich bin der Meinung, das müssen wir trotzdem machen, trotz den Grossraubtieren. Aber es zeigt sich halt auch, dann haben wir grössere Herden und dann können wir sie auch professionell behirten, mit Herdenschutzhunden betreuen, und abends auch zusammen nehmen und dort, wo es geht, vielleicht sogar einzäunen. Und wie gesagt, mit den höheren Beiträgen des Bundes müsste das ja dann auch finanzierbar sein, oder? Wenn wir dann eine Herde von 1000 haben, immerhin 150 000 Franken für einen Sommerbetrieb, dann müsste man ja

etwas auch damit anfangen können. Also das sehe ich nicht als Widerspruch, sondern wir werden auf diesem Weg weitergehen. Aber es ist eine zusätzliche Aufgabe, die wir angehen müssen gemeinsam und die wir gemeinsam meistern müssen.
Jetzt zur Differenz, wieso die Regierung dieses, ich weiss nicht, beliebte Wort „in unserem Sinne" hingeschrieben hat. Die Auftragsunterzeichner haben im Punkt drei geschrieben: „Für den Mehraufwand aller Beteiligten sei im Jahr 2013 das Geld aus dem laufenden Budget zur Verfügung zu stellen." Sie müssen wissen, das Budget 2013 wurde bei uns im April 2012 gemacht. Also da haben wir noch keine solchen Probleme einbudgetiert. Wir haben das Geld schlicht und einfach nicht. Darum habe ich in der Antwort auch gesagt, ich werde einen Nachtragskredit vorlegen. Also wenn Sie das so wollen aus dem Budget, dann ist unsere Arbeit erledigt, gibt es keinen Nachtragskredit, wir haben einfach kein Geld. Sie können dann nächstes Jahr schauen, ob ich mein Geld gebraucht habe oder nicht, in diesem Bereich. Aber an und für sich kann ich das nicht. Das Zweite: Wir sollen für 2014 alle Mehraufwendungen budgetieren. Und jetzt fragt es sich, was sind die Mehraufwendungen? Das ist dann nicht so einfach. Was entschädigt der Bund? Was ist vom Bund nicht entschädigt? Was würden wir entschädigen? Darum habe ich gesagt, da muss ich ein Gesetz machen. Weil meine Mitarbeiter müssen dann wissen, das bezahle ich oder nicht. Ich sage es Ihnen am Beispiel Puschlav. Das wurde ja erwähnt von Grossrat Michael. Ich habe Ihnen auch den Weg gesagt. Wir zwei haben gesprochen. Ich habe gesagt, okay können mitmachen. Es wurden dann Rechnungen für über 100 000 Franken eingereicht. Wir haben weniger als 40 Prozent bezahlt und die Leute waren mehr als zufrieden. Und dort liegt der Hund, im Detail. Was soll dann mein Mitarbeiter oder meine Mitarbeiterin sagen, das ist berechtigt oder nicht, wenn wir nicht ein Gesetz machen. Also wenn Sie das wollen und Sie den Text des Auftrages im Sinne der Unterzeichner wortwörtlich überweisen, heisst es, um es im Klartext zu sagen, 2013 passiert nichts, weil wir das Geld nicht haben. Ich muss ja auf das Budget zurückgreifen. 2014 müssen wir schauen was wir im Budgetprozess noch ändern können, ist bereits fast bereinigt im Finanzdepartement. Und wir müssten ja dann ein Gesetz machen und das Ziel ist es dann auch Gesetzesprozesse brauchen auch Zeit. Also ich bin bereit pragmatisch wie im Puschlav zu helfen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, aber Sie müssen halt auch sehen, unsere Leute müssen das Recht haben „Nein" zu sagen. Und Sie dürfen Ihren Bauern nicht sagen, schickt einfach alle Rechnungen nach Landquart, das Geld kommt dann schon. Dann kann ich Ihnen jetzt schon sagen, es wird so nicht gehen. Oder Sie überweisen den Auftrag, wie im Sinne der Unterzeichner und dann werden wir an den Gesetzgebungsprozess gehen. Das ist selbstverständlich so. Wir erfüllen alle Ihre Aufträge. Aber ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Augustin.

Augustin: Offensichtlich zeigt die Diskussion, dass ein Problem besteht. Ich habe nun aber als Nichtbetroffener den Eindruck, dass alle die etwas zu sagen haben oder zu sagen hätten einfach den Ball jeweils dem anderen Nächsten oder Übernächsten zuspielen. Der Kanton sagt, der Bund hat letztlich diese Tiere unter Schutz gestellt, ergo bitte Bund zahle du. Durchaus verständlich. Der Bund wiederum gibt den Ball aber zurück an den Kanton und will mindestens den Kanton auch mitbeteiligen. Der Kanton gibt dann den Ball den Gemeinden weiter und sagt, ja letztlich seid ihr da vor Ort zuständig und viel näher mit den Problemen konfrontiert. Und die Gemeinden wissen ihrerseits nicht, ob sie das dann den Landwirten weitergeben wollen oder wie sie das lösen wollen. Kommt noch hinzu, dass innerhalb des Kantons dann die einen Ämter und damit Departemente den Ball den jeweils anderen zuspielen. Der Verantwortliche für Landwirtschaft sagt ja letztlich gehören die Tiere dem Jagdchef also gehören sie in das Departement meines Kollegen, fehlte nur noch, dass der nun auch anwesende Regierungsrat, der die Umwelt und Natur unter seinen Diensten hat, auch noch mitinvolviert wäre. Meine Damen und Herren, pragmatisches Vorgehen ja, aber ich glaube, so wird man das Problem, dass offensichtlich neu ist und mit dem wir lernen müssen umzugehen, so kann man das wahrscheinlich nicht lösen. Zumal ich die Landwirte als die letzten verstehe, weil die haben letztlich den grossen Aufwand und müssen für etwas herhalten, das sie nicht gewollt haben. Sie sind nicht gegen die Raubtiere aber sie haben diese nicht gewollt und wollen sie an sich nach wie vor nicht, weil sie haben eine andere Optik. Nun habe ich in der Fraktion, und darum möchte ich noch das hervorstreichen, gefragt: Ja gut, unterstehen diese Tiere dem Jagdregal? Worauf mir von regierungsrätlicher Seite geantwortet wurde: „Ja." Wenn also diese Tiere dem Jagdregal unterstehen, dann ist der Kanton für das Jagdregal, welches ein kantonales Regal ist, zuständig. Dann muss halt auch der Kanton, wer dann immer im Amt ist und mit Segen oder ohne Segen der Finanzchefin, die Verantwortung übernehmen und die entsprechenden Leistungen, die erbracht werden, auch bezahlen.

Michael (Donat): Ich danke Kollege Augustin für seine Worte. Er spricht mir also wirklich aus dem Herzen. Also der Ball, ich habe auch das Gefühl, der Ball wird immer hin und her geschoben und niemand will sich richtig dazu äussern und am liebsten die Verantwortung abgeben. Im Grunde genommen sind wir ja alle eigentlich gleicher Meinung, dass der Bund für alles aufkommen sollte. Der Bund wehrt sich aber im Moment noch mit Händen und Füssen gegen die Verantwortung, die er sich eigentlich selber auferlegt hat. Was will unser Auftrag? Er will eigentlich nichts anders als den Kanton auffordern, den Betroffenen zu zeigen, dass das Problem nicht nur ihr Problem ist. Er will den Kanton auffordern, den Betroffenen entgegen zu kommen, um zu helfen so lange über den Bund nichts funktioniert. Ich bin überzeugt, mit einer offensiven Hilfe ist es möglich, die Emotionen in den betroffenen Gebieten betreffend den Raubtieren ein wenig herunter zu holen und so wäre es eher möglich, sich der sachlichen Prävention zu widmen. Dieses Vorgehen würde ganz klar sich für alle lohnen, da

bin ich mir sicher. Also nach Abschätzungen was der Sache am besten dient, bin ich zum Schluss gekommen, dass der Auftrag gemäss Antwort der Regierung überwiesen werden soll. Ich glaube auch, dass die Regierung, die doch mehrheitlich klaren Willens Kundgebungen von uns und die Aufforderungen von uns nicht ignorieren kann und somit allen Betroffenen fachlich und finanziell, unkompliziert helfen wird. Ich vertraue der Regierung, dass sie die richtigen Entscheidungen treffen wird. Für die Überweisung möchte ich herzlich danken.

Regierungsrat Cavigelli: Weil ich indirekt angesprochen worden bin und meinen Ruf als Juristen nicht belastet haben möchte morgen in der Zeitung, möchte ich etwas sagen, was Vincent Augustin erwähnt hat. Es ist natürlich so, dass die Grossraubtiere auch dem Jagdregal unterstehen. Und das Jagdregal ist ja im Wesentlichen die Frage, wer hat den Nutzen aus dem Bestand eines Vermögenswertes? Diesen Nutzen als Kanton können wir natürlich nur soweit ziehen, wie er uns bundesrechtlich auch zugestanden ist. Und bundesrechtlich besteht eine erhebliche Einschränkung bei der Nutzung verschiedener Tiere, das wissen Sie, nicht nur der Grossraubtiere Wolf, Bär, Luchs, aber dort natürlich insbesondere. Und dort ist die Einschränkung des Nutzungsrechts und des Verfügungsrechts über diese wilden Tiere über das Eidgenössische Jagdschutzgesetz und über die sogenannte Berner Konvention eingeschränkt. Wir können also in diesem Punkt nicht etwa so verfahren, wie das Vincent Augustin gesagt hat. Wir sind hier eingeschränkt.
Eine ganz knappe Bemerkung noch zur Frage, wie komplex oder wie schwierig diese Aufgabe zu bewältigen sei offenbar. Das ist sie nicht. Die Präventionsaufgabe ist relativ einfach platzierbar, bei der Landwirtschaft zum einen und im Abfallmanagement auf der anderen Seite, im Siedlungsbereich, bei den Gemeinden und ausserhalb beim Amt für Tiefbauamt. Und wenn wir diese Präventionsmassnahmen geordnet angehen, jeder in seinem Kompetenzbereich, an der Front, frontnah, dann haben wir diese Aufgaben, die wir erfüllen müssen von Bundesrechts wegen, gemacht und sie sind für uns machbar. Machen wir es nicht komplizierter als es ist. Es ist letztlich nur eine Frage des Geldes. Und die Frage des Geldes ist letztlich halt immer eine schwierige Frage. Und der Schaden fällt dort an, wo er eben letztlich beim Portemonnaie spürbar ist. Die Frage ist dann, ob das richtig ist. Nach unserer Auffassung, Hansjörg Trachsel hat gesagt, ist es nicht richtig, dass diese Sonderpräsenz, dieser Sonderfall Grossraubtierpräsenz hier ganz Wenige besonders betrifft und insbesondere die Landwirtschaft betrifft. Aber hier sind Bemühungen im Gange. Und wiederum ein Votum auch an die Adresse des Herrn Augustin. Die Landwirtschaftspolitik ist ganz wesentlich eine Bundespolitik. Man spricht ja immer wieder von der Agrarpolitik des Bundes und so weiter. Und insofern ist es auch Aufgabe des Bundes hier eine Ordnung zu schaffen, wo seine Klientel die Bauernschaft ganz wesentlich betroffen ist, dass die nicht Sonderschaden erleidet.

Augustin: Ich bin Bauernsohn. Mein Herz schlägt immer noch für den Bauernstand auch als Jurist. Wie die Zuständigkeiten in der Landwirtschaft, im Landwirtschaftsrecht, in der Landwirtschaftspolitik sind, das kenne ich aus eigener juristischer Erfahrung schon. Habe ich doch das, lassen Sie Ihnen das gesagt sein, vor rund 30 Jahren eine sogenannte Probearbeit – Herr Regierungsrat Cavigelli weiss davon, weil er auch an der Universität in Fribourg studiert hat – eine Probearbeit geschrieben über die direkten Zuzahlungen an die Landwirte zu einem Zeitpunkt, als die Thematik der Direktzahlungen eine solche der Professoren an der ETH, wie Professor Rieder waren und anderen, aber nicht in Bern und nicht in Bern im Landwirtschaftsamt und nicht bei den Bauern irgendeine Bedeutung hat. Also ich weiss schon wovon ich rede. Ich möchte doch zum Juristischen der Ausführungen des Herrn Regierungsrates replizieren. Es gilt ein Grundsatz meine ich, der juristisch so falsch nicht ist und auch nicht sein kann. Wer den Nutzen hat, hat auch die Lasten zu tragen. Wenn also der Kanton unter dem Titel Jagdregal den Nutzen hat, dann hat er auch die Lasten zu tragen und zwar durchaus auch im Rahmen der geltenden Rechtsordnung des Bundes des übergeordneten Rechts. Also meines Erachtens kann sich der Kanton nicht so aus der Affäre ziehen, wie er es hier versucht.

Albertin: Ich komme nur noch ganz kurz zurück, aber ich fühle mich herausgefordert, wenn jetzt Agrarpolitik im Kanton gemacht wird. Also auf die neue AP 2014-2017 ist nicht verpflichtet für seine Klientel, wie es unser Regierungsrat sagt, zu sorgen, dass wir die Problemlösung der Grossraubtiere über die Direktzahlungen lösen können. Es wurde auch vom Herrn Regierungsrat Trachsel eine Hochrechnung gemacht mit 1000 Schafen und 150 000 Franken Alpungs-, beziehungsweise Sömmerungsbeiträge. Einfach nur, um das noch kurz zu relativieren. Diese Schafalpen im Kanton, die die Strukturen zulassen, die überhaupt 1000 Schafe gesömmert werden können, die sind an einer Hand abzuzählen. Und die schaffen wir auch nicht über Nacht. Das ist strukturell gar nicht möglich. Es wird immer noch kleine Schafalpen weiterhin geben und die Einkommen, die dort generiert werden sind strukturell einfach unverhältnismässig. Also diese Hochrechnung kann für Schafalpen mit 1000 gemacht werden, aber die sind sehr dünn besiedelt in unserem Kanton und werden auch dünn besiedelt bleiben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Auftrages Michael (Donat) betreffend Finanzierung der Präventionsmassnahmen nach Einwanderung von Grossraubtieren in Graubünden. Die Regierung ist in diesem Sinne bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 96 Ja zu 2 Nein und 4 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir haben auf der Traktandenliste noch zwei Vorstösse, den Auftrag Kappeler und die Anfrage Papa. Ich möchte Sie hier anfragen, ob wir eine Pause einschalten möchten oder ob wir diese zwei Vorstösse direkt noch weiter bearbeiten möchten. Ich bitte Sie, wir machen kurz eine Abstimmung. Wer eine Pause einschalten möchte, drücke die Taste Plus, wer weiter arbeiten möchte, die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben sich mit 50 Ja-Stimmen zu 43 Nein-Stimmen für eine Pause entschieden. Wir schalten eine Pause ein, eine halbe Stunde bis 10.40 Uhr.

Beschluss
Der Rat beschliesst die Durchführung einer Pause mit 50 zu 43 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren weiter und kommen zum Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmensdienstleistungen in Graubünden. Die Regierung empfiehlt, den Auftrag abzulehnen und daher findet automatisch Diskussion statt. Ich erteile das Wort Grossrat Kappeler.

Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden
(Wortlaut Februarprotokoll 2013, S. 705)

Antwort der Regierung

Die stärkere Berücksichtigung bündnerischer Unternehmungen bei Beschaffungen der öffentlichen Hand wurde jüngst vom Grossen Rat im Rahmen von zwei parlamentarischen Vorstössen behandelt. Dabei wurde die Regierung mit deren Umsetzung beauftragt. Gemäss dem Auftrag Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens vom 17. April 2012 sowie dem Auftrag Kappeler betreffend Erhöhung der kantonalen Submissionsschwellenwerte vom 31. August 2012 soll die kantonale Vergabepraxis unter Beachtung des übergeordneten Rechts im Wesentlichen dergestalt angepasst werden, dass den Interessen der einheimischen Gewerbetreibenden am Erhalt öffentlicher Aufträge noch besser Rechnung getragen wird. Der vorliegende Auftrag zielt in die gleiche Richtung, beschränkt sich indessen auf die Anbieter sogenannter Unternehmens-Dienstleistungen als Subbranche des Dienstleistungssektors.
Die Regierung prüft derzeit aufgrund der erwähnten Vorstösse für sämtliche Auftragsarten, namentlich Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, mögliche Massnahmen zur weiteren Situationsverbesserung der innerkantonalen Anbieter bei öffentlichen Beschaffungen. Eine spezielle Behandlung einer Teilbranche im Sektor der Dienstleistungsaufträge, die innerhalb des Dienstleistungsektors rund sechs Prozent aller Dienstleistungsbeschäftigten betrifft, drängt sich deshalb nicht auf. Die Regierung empfiehlt daher, den Auftrag abzulehnen.
Im Übrigen pflichtet die Regierung aber den Unterzeichnern bei, dass sich der gesamte Dienstleistungssektor in Graubünden im Vergleich zum schweizerischen Mittel in den vergangenen Jahren unterdurchschnittlich entwickelt hat. Hauptgründe für das schwache Wachstum sind laut einer aktuellen Analyse des Wirtschaftsforums Graubünden die seit rund zwei Jahrzehnten anhaltende Stagnation der einheimischen Tourismuswirtschaft und das Fehlen alternativer Wirtschaftszweige.
Im Rahmen dieser Studie wurde im Weiteren das Potenzial einer intensivierten Entwicklung und Ansiedlung von exportorientierten Dienstleistungsunternehmen näher untersucht. Auch bei optimistischen Annahmen lassen sich gemäss den Studienergebnissen auf absehbare Zeit maximal 2'000 Arbeitsplätze schaffen, was in etwa den konjunkturellen Arbeitsplatzschwankungen Graubündens entspricht. Gezielte staatliche Massnahmen zur nachhaltigen Förderung der exportorientierten Dienstleistungsbetriebe sind gemäss den Expertenmeinungen sehr schwierig anwendbar. Entscheidender für die Ausschöpfung der vorhandenen Entwicklungspotentiale sei eine generelle Verbesserung der unternehmerischen Rahmenbedingungen. Dazu gehörten im Wesentlichen ein wettbewerbsfähiges Steuerumfeld, attraktive Wohnstandorte, eine gute Verkehrsanbindung, eine hohe Verfügbarkeit von Wirtschaftsflächen sowie ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Fachkräften. Diese Themenschwerpunkte werden auch im aktuellen Regierungsprogramm 2013-2016 berücksichtigt (ES 24: Steuerpolitik; ES 14: Raum- und Siedlungsentwicklung; ES 10/11: Öffentlicher Verkehr / Strassenunterhalt und Transitverkehr; ES 18: Wirtschaftsentwicklung; ES 5: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft).
Die Regierung teilt schliesslich die Auffassung, dass die Existenz einer Hochschule in der Region insbesondere für die Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften von hoher Bedeutung für die Entwicklung und Stärkung der exportorientierten Dienstleistungsunternehmen ist. Um den Hochschulstandort und die Forschungsinstitutionen weiter zu stärken sowie den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Forschung voranzutreiben, setzen das sich in Revision befindende Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung sowie das neue Gesetz über Hochschulen und Forschung bewusst Schwerpunkte in der Innovationsförderung.

Kappeler: Mit etwas Erstaunen habe ich Kenntnis genommen, dass dieses Anliegen von Regierungsrat Cavigelli beantwortet wird. Ich gehe davon aus, es handelt sich dabei um ein Missverständnis seitens der Regierung, weil es handelt sich dabei ja eigentlich nicht um ein Anliegen, was die Submissionsgesetzgebung betrifft, sondern eigentlich Wirtschaftsentwicklung. Selbstverständlich ist die Regierung natürlich frei zu bestimmen, wer die jeweiligen Anliegen behandelt. Nun, was ist das Ziel des Auftrages? Der Auftrag will lediglich, dass mehr Dienstleistungen an Bündner Firmen erteilt werden. Ich schätze mal, das Potenzial, das ist nicht weltbe-

wegend, worüber wir hier sprechen. Ich schätze mal vielleicht 25 Vollzeitstellen, die das betrifft. Ich möchte bei dieser Gelegenheit kurz den Auslöser erwähnen. Was hat mich bewogen, diesen Auftrag einzureichen? Es war die Botschaft, Planung neuer Verkehrsverbindungen, die wir im letzten Dezember behandelt haben. Sie erinnern sich, die Kosten dafür beliefen sich auf etwa 3 Millionen Franken und etwa drei Viertel der Aufträge wurden von ausserkantonalen Firmen erbracht. Es soll mir niemand hier drin weismachen wollen, dass wir im Kanton Graubünden keine Firmen hätten, die solche Aufträge auch bearbeiten könnten, die schätzen könnten, was die Kosten sind für einen Tunnel von der Lenzerheide nach Arosa, wohlgemerkt noch mit einer Kostengenauigkeit von plus minus 50 Prozent oder noch mehr. Ich teile die Haltung der Regierung, dass die Unternehmensdienstleistungen hier in Graubünden, ja, eine äusserst bescheidene Bedeutung haben. Im Auftrag sind ein paar Gründe, ein paar Einflussfaktoren erwähnt, weshalb ich denke, dass dies der Fall ist. Ich erlaube mir, auf zwei Punkte doch noch speziell hinzuweisen. Der erste Punkt ist das Thema Bildung oder Hochschule, hier konkret die HTW angesprochen. Gerade jetzt auch, anlässlich des 50-Jahre Jubiläums, werden relativ viele Lobeshymnen auf die HTW angesungen. Aber sehen Sie, mit den Kriterien des AWT, wonach für Wirtschaft, Wirtschaftsentwicklung und vor allem Export entscheidend ist, da genügen die Leistungen der HTW einfach nicht. Wir haben vom Jahresbericht der HTW Kenntnis genommen vor zwei Tagen. Sie sehen daraus, wenn wir die Anzahl Bachelor- und Masterstudenten anschauen, dass 93 Prozent der Studenten Bachelor-Studenten sind. Und mit Bachelor-Studenten können Sie nun mal einfach keinen Export machen. Das reicht nicht, weil dann sind sie nicht besser, als die Firmen, als ihre Konkurrenten, sei es in Zürich oder in den neuen Bundesländern. Das ist aber natürlich nicht das Problem der HTW, sondern eigentlich der Regierung und von uns hier drin. Wir müssten mehr verlangen und dann natürlich auch die Mittel dazu sprechen.

Ein zweites Thema ist die Vorreiterrolle des Kantons bei Themen von nationaler Bedeutung. Ich möchte das aufzeigen an einem Beispiel, wie‘s eben zum Teil andere Kantone machen. Ich nehme da das Beispiel der Mikroverunreinigungen. Was ist das? Man hat gesehen, dass gewisse Spurenstoffe von Medikamenten oder Kosmetika durch unseren Gebrauch in die Kanalisation gelangen, in den Kläranlagen nicht vollständig abgebaut werden, in die Gewässer gelangen und letztlich halt eben auch ins Trinkwasser kommen. Das Unangenehme daran ist, dass man festgestellt hat, dass diese hormonaktiven Stoffe zu einer signifikanten Verweiblichung der Fischpopulationen führen. Der Bund hat dieses Thema intensiv diskutiert und hat als Massnahmen beschlossen, dass einige Kläranlagen aufgerüstet werden müssen. Kostenpunkt Schätzung des Bundes: 1,2 Milliarden Franken. Was hat nun der Kanton Zürich gemacht? Der Kanton Zürich hat beispielsweise zwei, drei Pilotprojekte lanciert, Kostenumfang etwa 300 000 Franken, natürlich alle Aufträge im Einladungsverfahren, wen wundert’s, nur Zürcher Firmen eingeladen. Diese Firmen haben heute das Knowhow und die Referenzen für das Potenzial von 1,2 Milliarden Franken. Glauben Sie nicht, dass jemals eine Bündner Firma in diesem Markt noch was tun kann! Aber der Hammer ist, es kommt ja dann noch besser, ursprünglich war vorgesehen, dass diese Leistungen nur finanziert werden sollen durch die Bewohner in den Einzugsgebieten der betroffenen Kläranlagen. Ein paar ganz findige Köpfe haben nun aber entschieden, nein, es soll nicht so sein. Es soll die ganze Schweiz daran zahlen. Das heisst, auch unser Kollege vom Avers wird daran was zahlen und keine Bündner Firma wird auch nur einen Franken daran Arbeit haben. Das ist, ja man kann sagen, aus Zürcher Sicht natürlich verdammt clever. Umso mehr ist es eigentlich unverständlich, die Haltung der Regierung, dass sie sagt, nein, zu diesem Auftrag stehen wir nicht, da sind wir nicht einverstanden. Es gäbe ein paar hochqualifizierte Stellen und es gäbe noch etwas Steuermittel. Ausserdem, es würde den Kanton überhaupt nichts kosten. Mich nähme wunder, wie viel Aufwand der Leiter des AWT zu treiben hat, um eine Firma ins Bünder Rheintal oder in den Kanton Graubünden zu holen, welche 25 hochqualifizierte Stellen bringt. Und dazu noch ohne Subventionen. Im Gegenteil. Die Regierung, statt dass sie diesen pragmatischen Ansatz unterstützt, stellt sich eigentlich zurück, oder lehnt sich zurück, sage ich mal, und zieht eine Studie hervor, selbstverständlich auch wieder erarbeitet von einer ausserkantonalen Firma und begründet damit im Prinzip, weshalb man nichts tun kann. Die Schlussfolgerungen in dieser Studie sind beispielsweise, man muss die Randbedingungen verbessern. Und was sind die Randbedingungen? Wir brauchen eine exzellente Verkehrsverbindung nach Zürich. Im Dezember haben wir aber gehört, das ist halt nicht realistisch, liegt nicht in unserer Hand, sondern hängt von Bern ab. Und die zweite Massnahme ist: Wir müssen andere Schulsprachen haben. Aber es ist noch nicht so lange her, seit das neue Schulgesetz in Kraft gesetzt wurde. Von dem her wird auch klar, dass mit einer solchen Grundhaltung die Erkenntnisse aus der UBS-Studie, kantonaler Wettbewerbsindikator 2013, dass das eben nicht überraschend ist. Bezüglich Innovationskraft der Unternehmungen, Diversifikation und Wachstumsdynamik steht da der Kanton Graubünden einfach am Schluss und es ist wirklich nur Sand in die Augen gestreut, wenn man da immer plausibel machen will, dass das letztlich nur bedingt ist durch die Standortnachteile. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag. Er bringt ein paar Arbeitsplätze. Er bringt ein paar Steuereinnahmen und er kostet den Kanton nichts.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich verstehe jetzt, weshalb Grossrat Kappeler meint, dass er eine Antwort aus dem Volkswirtschaftsdepartement bekommen sollte. Wir haben es tatsächlich im Wesentlichen als Anliegen interpretiert im Bereich des Vergaberechts. Und im Bereich des Vergaberechts ist es so organisiert im Kanton, dass die zentrale Stelle beim Baudepartement angesiedelt ist, weil das Baudepartement in verschiedenen Dienststellen

am meisten öffentliche und vor allem auch grosse Aufträge vergibt im Wissen, dass andere Departemente das aber auch haben. Aber es ist einfach einmal dort zentralisiert. So haben wir das beim Baudepartement angesiedelt und so ist auch die Antwort der Regierung natürlich in zwei Dritteln, sage ich mal, submissionsrechtlich gefärbt. Wenn das jetzt anders ist, und ich muss auch zugeben, wenn man den Auftrag nochmals durchliest aufgrund Ihrer Ausführung, kann man es auch anders interpretieren. Für diesen Umstand möchte ich mal mindestens um Verständnis bitten. Wenn ich trotzdem jetzt mit dem Bereich beginne, der uns geläufiger ist im Baudepartement und mir als Baudepartementsvorsteher, so stelle ich einmal vorweg fest, Grossrat Kappeler, dass Sie in diesem Punkt nicht der Meinung sind, dass Zusatzanstrenungen zu unternehmen sind, damit die Dienstleistungsunternehmungen noch gesondert überprüft würden hinsichtlich der Vergabepraxis im Kanton und, dass wir durchaus den Pfad weiterfahren können, der eingeleitet worden ist, über einerseits Ihren Auftrag schon vor kurzem und vor allem den Auftrag Felix, der uns auferlegt hat, innerhalb der bestehenden gesetzlichen Grundlagen eine Vergabe so zu organisieren, dass noch vermehrter bündnerische Unternehmungen und somit auch Dienstleistungsunternehmen zum Zuge kommen. Mit Blick auf den anderen Bereich, den Sie jetzt thematisieren auch in Ihrem Votum, den volkswirtschaftlichen Teil, haben Sie angeführt, dass wir in der Antwort auch auf eine Studie verweisen des Wirtschaftsforums Graubünden, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus und dem Volkswirtschaftsdepartement erarbeitet worden ist. Und dort erkennt man, wie die Potenziale der Dienstleistungsunternehmen, die schon hier bei uns angesiedelt sind, sind für die nähere Zukunft und welche weiteren Potenziale man hat allfällig Neuansiedlungen zu arrangieren, zu fördern. Auf der Basis dieser Studie erhält voraussichtlich dann das AWT, diese Studie ist ja erst gerade publiziert worden und insofern auch noch nicht verarbeitet und in der Regierung auch noch nicht weiter diskutiert worden, aber es ist davon auszugehen, dass auf der Basis dieser Studie dann das AWT einzelne Massnahmen ergreifen wird, um eben die im Studienpapier aufgezeigten Wege dann zu vertiefen und aus der Sicht des Kantons und der Wirtschaftsförderung dann zu beleuchten.

Tatsache ist es heute so, und das ist im Zusammenhang mit der Anfrage Peyer schon einmal thematisiert worden, dass doch immerhin 60 Prozent der Arbeiten im Dienstleistungsbereich in den letzten vier Jahren durch Unternehmen im Kanton Graubünden erbracht worden sind. Diese Quote ist deutlich tiefer als der Durchschnitt der Vergaben innerhalb des Kantons. Der Durchschnitt liegt ja zwischen 90 und 93 Prozent, natürlich getragen von Nicht-Dienstleistungsunternehmen. Und gemäss Amt für Wirtschaft und Tourismus wird uns gesagt, dass man dabei vor allem auf die qualitative Eignung des Anbieters schaue, auf die Erfahrung, auf die Referenzen, die Konzepte, die vorgeschlagen werden, natürlich auch auf den Preis. Und in diesem Zusammenhang wird dann auch immer wieder geltend gemacht, dass die verschiedenen Dienstleistungsunternehmen bei uns im Kanton bis zu einem gewissen Grad eben einen zu kleinen Markt hätten, um sich im einen oder anderen Spezialgebiet besondere Erfahrung aneignen zu können, besonderes Know-how aufarbeiten zu können und dass man mit diesem grundsätzlichen Problem eben im verhältnismässig kleinen Markt Graubünden zu kämpfen habe und es deshalb ein schwergewichtiges Anliegen sein müsse, den Unternehmen, die sich hier bei uns niederlassen, eben auch die Märkte über die Kantonsgrenze zu öffnen. Ich glaube, dass wir auch in diesem Punkt viel Einigkeit haben und wenn ich Sie richtig interpretiert habe, dass man letztlich als Unternehmen im Kanton Graubünden, wenn man sich positionieren möchte in, sagen wir, innovativen Märkten, in neuen Märkten, dass man dann eben mit dem Marktumfeld Graubünden alleine nicht zu Schlage kommt, zu Range kommt und letztlich eben auch vielleicht sogar Leuchtturm-Projekte oder wie Sie es erwähnt haben, Themen von nationaler Bedeutung bearbeiten können müsste. Auch in die Antwort miteingeflossen ist, dass wir mit Ihnen einig sind und den anderen Unterzeichnern des Vorstosses, dass es ein Vielfaches von Ideen und Ansatzpunkten gibt um letztlich die Qualität, die Rahmenbedingungen für die Dienstleistungsunternehmungen im Kanton Graubünden zu verbessern. Auch angesprochen ist, dass wir sehr stark der Meinung sind, dass die schulische Ausbildung auf dem höchsten Niveau eben letztlich ein mitentscheidender Faktor ist und ich denke, dass man hier auch Bemühungen unternimmt von Seiten der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur. Mit Blick auf einen Themenbereich hat man das z. B. auch schon in der Vergangenheit mit einigem Erfolg umgesetzt. Die HTW bietet einen Master in Energie. Dieser Master zeigt aber ganz deutlich auf, wie schwierig es letztlich ist, am Standort Chur zu bestehen, wenn man ein Angebot über die Kantonsgrenzen hinaus anbietet. Ich bin so informiert, dass viele Lehrmodule, Unterrichtsmodule letztlich, ausserhalb der Kantonsgrenzen angeboten werden müssen wegen der sehr vielgestaltigen Studentenschaft, die halt grösstenteils nicht aus Graubünden oder der Nähe von Graubünden stammt und somit hat man sich entschieden, einige Lehrmodule in der Stadt Zürich oder nahe von Zürich und jedenfalls ausserhalb des Kantons anzubieten. Im Einzelnen kann ich zu diesen Aspekten nur insofern Stellung nehmen, als dass ich davon ausgehe, dass die fachkompetenten Stellen sich dieser Problematik erstens bewusst sind und sich in diesem Punkt anstrengen und bemühen werden.

Kappeler: Ich kann mit Ihren Aussagen soweit ganz gut leben. Ich habe auch Verständnis, dass Sie das bei der Bearbeitung primär aus Ihrem Gesichtspunkt gemacht haben. Einfach nochmals um klarzustellen: Es geht hier nicht um 2000 Arbeitsplätze oder Stellen, wie das Potenzial in der Studie des Wirtschaftsforums ermittelt wird, sondern um einen wesentlich kleineren Betrag. Also ich sag mal irgendwie 25 oder so. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es kostet den Kanton nichts. Es bringt etwas. Es bringt etwas. Es bringt ein paar Stellen und etwas Steuereinnahmen, also überweisen Sie bitte den Auftrag.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen und wir stimmen ab über die Überweisung des Auftrages Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmensdienstleistungen in Graubünden. Die Regierung empfiehlt den Auftrag abzulehnen. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Kappeler überweisen möchte drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag Kappeler nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Kappeler mit 63 Ja zu 25 Nein und 11 Enthaltungen überwiesen. Wir kommen zum nächsten Vorstoss, zur Anfrage Papa betreffend Götterbaumproblematik im Schutzwald.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 63 zu 25 Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich erteile Grossrat Papa das Wort für eine Stellungnahme von höchstens vier Minuten oder verlangen Sie Diskussion? Grossrat Papa, Sie haben das Wort.

Anfrage Papa betreffend Götterbaumproblematik im Schutzwald (Wortlaut Februarprotokoll 2013, S. 706)

Antwort der Regierung

Der Götterbaum ist eine invasive gebietsfremde Baumart. Durch ihre Ausbreitung kann sie Naturschutzgüter und Sachwerte gefährden. Allerdings ist der Götterbaum nicht in der Liste der verbotenen invasiven gebietsfremden Organismen aufgeführt. Dennoch gelten auch für den Umgang mit dem Götterbaum die Sorgfaltspflichten und Vorsichtsmassnahmen gemäss Freisetzungsverordnung. Laut dieser Verordnung haben die Kantone zudem die Kompetenz, Bekämpfungsmassnahmen anzuordnen und durchzuführen.
1. Die Besiedlung durch den Götterbaum in der unteren Mesolcina ist derzeit noch verhältnismässig gering. Allerdings wird fast jede neue Öffnung im Wald durch junge Götterbäume besiedelt. Diese Bäume nehmen durch ihre Wuchskraft rasch eine dominante Stellung ein. Zudem tendiert der Götterbaum zur Bildung von Reinbeständen mit einer entsprechend geringen Risikoverteilung. Dies mindert die Schutzwirkung der Wälder. Die Besiedlung mit Götterbäumen verdrängt aber mittelfristig auch die Kastanienwälder. Gleiches gilt aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes für Trockenwiesen oder Auenlandschaften.
2. Sowohl aus forstlicher Sicht als auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes besteht in Bezug auf den Götterbaum ein dringender Handlungsbedarf. Die Regierung unterstützt daher die Bestrebungen, den Götterbaum in die Liste der verbotenen invasiven gebietsfremden Organismen aufzunehmen. Dadurch wäre ein Verkaufsverbot rechtlich abgesichert. Weitere vorbeugende Massnahmen bestehen darin, Ansiedlungen und aufkommende Populationen des Götterbaums frühzeitig zu erkennen und die Bäume am Aufkommen zu hindern. Dazu stellt das Amt für Natur und Umwelt den betroffenen Akteuren und Fachstellen ein Neophyten-GIS zur Verfügung und bietet als Zivildienst-Einsatzbetrieb Unterstützung bei der Bekämpfung der Bäume. Da das Bundesrecht den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald, in Naturschutzgebieten und entlang von Gewässern untersagt, beschränken sich die Zivildiensteinsätze auf die mechanische Bekämpfung. Diese Bekämpfungsart genügt aus forstlicher Sicht jedoch nicht. Eine mechanische Bekämpfung ist nämlich sehr aufwändig, weil Götterbäume auf das Fällen und Ringeln mit Stockausschlägen und Wurzelbrut reagieren. Eine mechanische Bekämpfung muss deshalb mehrfach wiederholt werden. Bleibt sie aus, führen diese Anstrengungen zu einer noch stärkeren Verbreitung. Die Regierung ist daher der Auffassung, dass die vorhandenen Götterbäume im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung mit einem Herbizid abzutöten sind. Durch Injektion des Herbizids "Garlon" (Wirkstoff Trichlopyr) in die Götterbäume können diese gezielt und mit wenig chemischer Substanz zum Absterben gebracht werden.
3. Auf Initiative der Waldfachstellen Graubünden und Tessin sowie der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) hat das Bundesamt für Umwelt im Jahr 2011 die Arbeitsgruppe "Götterbaum" gegründet. Einem ausnahmsweisen Einsatz des erwähnten Herbizids hat das Bundesamt bis heute nicht zugestimmt. Die Regierung wird daher darauf hinwirken, dass der Götterbaum im Rahmen eines wissenschaftlichen Versuchs damit bekämpft werden kann. In der derzeitigen Ausbreitungsphase ist der beschränkte Einsatz eines Herbizids zur Bekämpfung des Götterbaums sowohl erfolgsversprechend als auch verantwortbar.

Papa: Ich verlange keine Diskussion. Ich habe nur eine kurze Aussage. Ich danke der Regierung des Kantons Graubünden sehr für die Antwort und dem Volksdepartement für die geleistete Arbeit. Eine Kritik muss ich aber an das Bundesamt für Wald richten. Im Bundesdepartement selbst konnten sie nicht eine gemeinsame Strategie für die Bekämpfung dieser Invasivpflanze, welche bei uns im Misox bereits auf zirka 15 Quadratkilometer verbreitet ist und grössere Schäden in den renaturierten Kastanienwäldern und in einigen Rebbergen verursacht. Ich hoffe, dass in der nächsten Zeit auch vom Bund ein Vorschlag für die Bekämpfung dieser Invasivpflanze kommt, um das Problem definitiv zu lösen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich habe noch eine Frage, Grossrat Papa: Sind Sie befriedigt oder teilweise befriedigt?

Papa: Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Besten Dank. Somit sind wir am Schluss der Traktandenliste angelangt. Wir konnten alles beraten. Ich möchte ihnen noch mitteilen. Es sind eingegangen: Ein Auftrag Bürgi-Büchel betreffend Petition „Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis“ des ersten Bündner Mädchenparlaments, ein Auftrag der SP-Fraktion betref-

fend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes, eine Anfrage Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (RB 1075 vom 4. November 2009), ein Auftrag Kunz (Chur) betreffend europakompatible Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen in Graubünden, ein Auftrag Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart.

Wir sind am Schluss der Junisession 2013. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Mitglieder der Regierung. Als Sachgeschäfte haben wir die Teilrevision des Steuergesetzes, die Beiträge an die Instandstellung und Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2012, die Geschäftsberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission beraten und beschlossen. Weiter haben wir die Geschäftsberichte der Gebäudeversicherung Graubünden, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule, der Kantonalen Pensionskasse, der Sozialversicherungsanstalt Graubünden und der Rhätischen Bahn beraten und zur Kenntnis genommen. In dieser Session haben wir vier Aufträge und zwei Anfragen beraten und in der Fragestunde sind sechs Fragen beantwortet worden. In dieser Session sind fünf Aufträge und acht Anfragen eingegangen. Ich danke meinem Vizepräsidenten Hans Peter Michel, der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer, Charlotte Gschwend und Rico Frehner für die sehr wertvolle und immer geschätzte Unterstützung. Den Medien danke ich für das Interesse und die breite und aufschlussreiche Berichterstattung an die Bevölkerung. Allen Gästen auf der Tribüne danke ich für das Interesse und den Besuch unserer Beratungen sowie auch den Polizisten für die Unterstützung, für die Sicherheit im Grossen Rat. Ich danke aber auch Ihnen liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzte Regierungsmitglieder für die sachlichen Debatten zum Wohle unserer Bündner Bevölkerung und wünsche Ihnen alles Gute und eine gut Heimreise. Ich freue mich, Sie im August ein letztes Mal wieder begrüssen zu dürfen. Und damit schliesse ich die Sitzung und die Junisession.

Schluss der Sitzung: 11.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Bürgi-Büchel betreffend Petition „Bündner Generalabonnement (BüGA) für alle Jugendlichen zur Hälfte gratis“ des ersten Bündner Mädchenparlaments
- Auftrag SP-Fraktion betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes
- Anfrage Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (RB 1075 vom 4. November 2009)
- Auftrag Kunz (Chur) betreffend europakompatible Unternehmensbesteuerung – Gewinnsteuerreduktion für alle Unternehmen in Graubünden
- Auftrag Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 5. August 2013 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Junisession 2013 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.